

Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Donnerstag, den 8. Mai 2008 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: Bgm. BR Kurt STROHMAYER-DANGL
Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER

die Stadträte: Robert ALTSCHACH
Melitta BIEDERMANN
Dorothea JANK
Franz MÖLZER
Alfred STURM
Franz PFABIGAN
Johann PUSCH

die Gemeinderäte: Franz BÖHM
Mario HÖBINGER ab Punkt 2
Franz JETSCHKO
Mag. Thomas LEBERSORGER
Otmar POLZER
Ulrike RAMHARTER
Konrad WITZMANN
Erwin JESCHKO
Gerlinde OBERBAUER
Hedwig SAUER
Gabrielle WEISS
Markus FÜHRER ab Punkt 2
Herbert HÖPFL
Ing. Martin LITSCHAUER
Heidelinde BLUMBERGER
Wolfgang SCHLAGER

Entschuldigt: StR Dir. Johann KARGL
GR Inge ECKELHART
GR Gerhard DIWALD
GR Mario HÖBINGER bis Punkt 1
GR Franz PICHLER
GR Markus FÜHRER bis Punkt 1

der Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Sitzung ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 30.04.2008 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 30.04.2008 an der Amtstafel angeschlagen.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

StR Franz PFABIGAN bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Straßenbauarbeiten in der Franz Gföller-Straße, Josef Leichtfried-Straße und der Schlossgasse – Vergabe der Erd- und Frostschutzarbeiten und der Heißmischgutarbeiten

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 20 der Tagesordnung behandelt wird.

Der Vorsitzende setzt gemäß § 46 (2) der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) 1973, LGBl. 1000-5, den Tagesordnungspunkt 8):

**Freizeitzentrum
Eingangskontrollsystem**

ab.

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlicher Teil:

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2008
- 2) Bericht über die Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung
- 3) Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes der Stadtgemeinde für das Rechnungsjahr 2008
- 4) Vergabe von Sportsubventionen
- 5) Subvention für Fußball-EM 2008 Open Air-Übertragungen
- 6) Freizeitzentrum
Änderung der Badeordnung

- 7) Freizeitzentrum
Änderung der Badebenützungsgebühren
- 8) Subvention „musik im gespräch“
- 9) Subventionen Evangelische Pfarrgemeinde A. u. HB. Waidhofen/Thaya
- 10) Subvention Waldviertel Akademie
- 11) Subvention TAM
- 12) Subvention Warming-Up-Day 2008
- 13) Subvention Pfarrfest-Kinderprogramm
- 14) Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya BA 19 Mozartstraße – Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten
- 15) Übernahme der Nebenanlagen der Baulose
 - a) „ODF-Dimling“ im Zuge der Landesstraße B 5
 - b) „NA GST Wienerstraße“ im Zuge der Landesstraße 60
- 16) Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Bauabschnitt 20, Förderungsvertrag vom 01.04.2008, Antragsnummer A800062
- 17) Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consultion GmbH Wasserversorgungsanlage Waidhofen an der Thaya, Bauabschnitt 11, Förderungsvertrag vom 01.04.2008, Antragsnummer A800061
- 18) Ankauf eines Bestattungsfahrzeuges
- 19) Gewährung eines finanziellen Beitrages für den Dachgeschoßausbau im Feuerwehrhaus der FF Vestenötting – Klein Eberharts
- 20) Straßenbauarbeiten in der Franz Gföller-Straße, Josef Leichtfried-Straße und der Schloßgasse – Vergabe der Erd- und Frostschutzarbeiten und der Heißmischgutarbeiten
- 21) Berichte des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil:

- 22) Personalangelegenheiten
- 23) Berichte

StR Franz Pfabigan
Rudolf Winklhofer-Straße 19
3830 Waidhofen an der Thaya

„ **A** „

Waidhofen an der Thaya, am 08.05.2008

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 08.05.2008 wie folgt zu ergänzen:

„Straßenbauarbeiten in der Franz Gföller-Straße, Josef Leichtfried-Straße und der Schlossgasse - Vergabe der Erd- und Frostschutzarbeiten und der Heißmischgutarbeiten“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG
vom 08.05.2008**

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

**Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates
vom 13. März 2008**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 08.05.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Bericht über die Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung

SACHVERHALT:

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, hat bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gemäß § 89 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) eine Gebarungseinschau vorgenommen.

Der Bericht über die vorgenommene Gebarungseinschau wurde der Stadtgemeinde mit Schreiben vom 10.03.2008, Kennzeichen IVW3-A-3222001/004-2007, übermittelt.

Der Bürgermeister legt nunmehr das Prüfungsergebnis dem Gemeinderat vor.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 23.04.2008 und in der Stadtratsitzung vom 29.04.2008 berichtet.

ANTRAG des Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Bericht der Gebarungseinschau wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat trifft bezüglich des Ergebnisses der Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde nachfolgende Maßnahmen die der Bürgermeister gemäß § 89 Abs. 2 NÖ GO 1973 in der derzeit geltenden Fassung der Aufsichtsbehörde übermittelt:

Sachverhalt:

Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, vom 10.03.2008, Kennzeichen IVW3-A-3222001/004-2007

Betrifft

Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya,
Verwaltungsbezirk Waidhofen/Thaya;
Gebarungseinschau

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Die Gebarungseinschau wurde anhand der von der Gemeinde vorgelegten Buchhaltungsunterlagen, Belege und Rechtsgrundlagen stichprobenweise durchgeführt und umfasste folgende Bereiche:

- Kassenführung/Buchführung
- Vermögensnachweise
- Rechnungsabschluss (RA)/Voranschlag (VA)– Maastricht
- Belege
- Gebührenhaushalte/Haushaltsführung
- Außerordentliche Vorhaben
- Finanzielle Lage

Die letzte Überprüfung fand im Jahr 2001 statt. Der Prüfbericht wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 25. Oktober 2001 behandelt. Die Stellungnahme des Bürgermeisters langte am 12. November 2001 bei der Aufsichtsbehörde ein. Die Empfehlungen des Prüfberichtes wurden von der Stadtgemeinde umgesetzt.

Gemeindehaushalt

Kassenführung

Zu Beginn der Einschau wurden die Kassenbestände überprüft. Es ergab sich die Übereinstimmung zwischen Kassensoll- und Kassenistbeständen.

Zur Abwicklung der Gebarung stehen der Stadtgemeinde 6 Girokonten zur Verfügung. Von der Stadtgemeinde werden derzeit sämtliche Rücklagenmittel zur Kassenverstärkung auf dem Zahlweg „VB“ genutzt. Der Gesamtstand der Rücklagen betrug zum Rechnungsabschluss 2006 € 2,056.984,79.

Zum Zeitpunkt der Prüfung betrug der Rücklagenstand laut dem entsprechenden Verwahrungskonto € 1,963.666,76. Die vorgesehene Rücklagenbedeckung und anschließende Vorfinanzierung für das Vorhaben „Freizeitzentrum“ sollen sich im laufenden Haushaltsjahr die Waage halten.

Als Vergleich weist zum Prüfungszeitpunkt der Gesamtstand sämtlicher Konten laut Tagesabschluss (29.11.2007) € 1,302.751,22 aus. Ohne Kassenverstärkung durch die Rücklagenmittel, wäre eine laufende Nutzung des Kassenkredites notwendig.

Die derzeitige Methode der Kassenverstärkung über die Rücklagenmittel ist daher als wirtschaftlich zu bezeichnen und den Kontoüberziehungen vorzuziehen.

Sollte der Stand an Rücklagenmitteln nicht gehalten werden können (z.B. durch die erforderliche Bedeckung eines außerordentlichen Vorhabens), wird darauf hingewiesen, dass rechtzeitig ein entsprechender Kassenkredit (Beschluss der Kassenkrediturkunde) vom Stadtrat zu beschließen ist.

Der entsprechende Rahmenbeschluss (im jeweiligen Haushaltsbeschluss) wurde bislang vom Gemeinderat gefasst.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Aufnahme eines Kassenkredites ist nicht erforderlich.

Überschreitungen/Überziehungen konnten im Prüfungszeitraum keine festgestellt werden. Die Konten weisen auf Grund der Verstärkung laufend Guthabenstände über längere Zeiträume aus. Eine Überprüfung der Zinssätze der Girokonten weist derzeit folgende Ergebnisse aus:

Zahlweg	Institut	Habenzinssatz
SP	Waldviertler SPK	1,500 %
RB	Raiba Waidhofen/Thaya	2,125 %
VB	Volksbank Ob. Waldviertel	4,503 %
RS	Raiba Waidhofen/Thaya	2,125 %
VS	Volksbank Ob. Waldviertel	4,503 %

Weiters wird ein Zahlweg (ehemaliges Veranlagungssparbuch, Zahlweg SB), welcher derzeit keine Bewegungen ausweist, geführt.

**Auf Grund der festgestellten Bewegungen der Stadtgemeinde können nur die Habenzinssätze der Zahlwege „VB“ und „VS“ als wirtschaftlich und marktkonform bezeichnet werden.
Die Stadtgemeinde sollte daher mit den Kreditinstituten Verhandlungen über eine Anpassung auf ein marktgerechtes Niveau aufnehmen.**

**Insbesondere im Sinne der Wirtschaftlichkeit (unter Bedachtnahme der Konditionen für Guthabenverzinsung) sollte die Anzahl der Girokonten möglichst reduziert werden. Zwecks Optimierung wäre daher vor einer Ausschreibung zu prüfen, ob tatsächlich alle Konten benötigt werden. Ein weiterer Vorteil ist auch der Wegfall der Problematik des rechtzeitigen Abgleichs der Girokonten.
Prinzipiell kann bei zusammengefassten Werten eine bessere Übersicht als auch eine deutlich bessere Verhandlungsbasis erzielt werden.**

Stellungnahme:

Kassenkredit

Wie seitens der Aufsichtsbehörde festgestellt, wird im jeweiligen Voranschlag durch einen entsprechenden Rahmenbeschluss die Aufnahme eines Kassenkredites durch den Stadtrat vorgesehen. Sollte eine Aufnahme notwendig sein wird dies rechtzeitig durch das zuständige Gremium erfolgen.

Konditionen Habenzinsen

Betreffend der Konditionen für Guthabenverzinsung werden entsprechende Verhandlungen mit den Kreditinstitutionen aufgenommen um marktgerechte Zinssätze zu erzielen. Um die Problematik des rechtzeitigen Abgleichs der

Girokonten zu beseitigen, wird die Möglichkeit der Einführung von Abschöpfungsaufträgen bei niedrig verzinsten Girokonten angedacht.

Konten

Bei den Konten RS und VS handelt es sich um Konten der Aktion „Sozial Aktiv“. Diese wurden eröffnet um die finanziellen Transaktionen transparent darzustellen. In Hinkunft werden diese Konten aufgelöst und die vorhandenen Gelder nur mehr als Rücklage geführt.

Kindergartenkonten/Zeichnungsberechtigungen:

Im Zuge der Überprüfung der Konten der durchlaufenden Gebarung (Vorschusskonten Handgelder) wurde festgestellt, dass für die Abwicklung der Gebarungen in den Kindergärten (Elternbeiträge, Handgeld etc.) für sämtliche Gruppen je ein Girokonto (der Stadtgemeinde) besteht, welches die jeweiligen Gruppen selbst verwalten. Diese 9 Girokonten sind nicht im laufenden Kassenbestand der Stadtgemeinde erfasst. Für einen Teil dieser Konten bestanden zum Zeitpunkt der Einschau laut den Unterschriftsprobeblättern Einzelzeichnungsberechtigungen. Auch für die Musikschule der Stadtgemeinde besteht ein ausgegliedertes Konto. Für dieses liegt zumindest eine Zeichnungsordnung gemäß § 76 der NÖ GO 1973 vor.

Grundsätzlich sind Konten der Stadtgemeinde, welche nicht im Kassenbestand geführt werden, unzulässig. Die ausgegliederte Führung von Gemeindekonten ist daher unverzüglich einzustellen.

Wie mit dem Kassenverwalter der Stadtgemeinde besprochen, sind diese Konten entweder in den Kassenbestand aufzunehmen oder aufzulösen.

Gemäß § 76 Abs.4 NÖ GO 1973 sind bei gemeindeeigenen Konten grundsätzlich der Bürgermeister, der Vizebürgermeister, der Kassenverwalter und der erforderlichenfalls zu bestellende Stellvertreter und weitere vom Bürgermeister schriftlich bestimmte Personen zeichnungsberechtigt.

Die Berichtigung der Zeichnungsordnungen wurde noch im Rahmen der Prüfung eingeleitet. Die entsprechende Entscheidung über den weiteren Verlauf bezüglich der ausgegliederten Konten (Eingliederung oder Auflösung) wird nach Rücksprache mit dem Kassenverwalter mit der Stellungnahme zu diesem Prüfbericht schriftlich vorgelegt.

Stellungnahme:

Die 9 Girokonten der einzelnen Kindergartengruppen wurden Ende Jänner 2008 aufgelöst.

Dadurch entfällt auch die Abwicklung der Gebahrung in den Kindergärten (Elternbeiträge, Handgeld etc.) durch die Kinderbetreuerinnen der einzelnen Kindergartengruppen.

Die Abwicklung aller Einnahmen und Ausgaben für die Kindergärten erfolgt direkt durch die Stadtgemeinde und es sind daher immer alle Einnahmen und Ausgaben im laufenden Kassenbestand erfasst.

Das Musikschulkonto wurde ebenfalls Ende Jänner aufgelöst.

Schecks

Von der Stadtgemeinde werden derzeit zwei Scheckgarnituren geführt. Eine Garnitur wurde seit 2004 nicht mehr benutzt. Bei der zweiten Garnitur wurde im laufenden Haushaltsjahr eine Kassenverstärkung durchgeführt.

Die Aufzeichnungen sind inhaltlich vollständig. In den Scheckaufzeichnungen wurde aber bislang keine fortlaufende Nummer als auch keine Belegnummer angeführt.

Entsprechend § 10 Abs.1 der NÖ Kassenordnung sind daher Aufzeichnungen zu führen, die zusätzlich zu den bisherigen Auszeichnungen noch eine fortlaufende Nummerierung und die Belegnummer (ermöglicht einen Bezug zwischen Aufzeichnungen und Buchhaltung) enthalten.

Um Fehlerquellen zu vermeiden wird empfohlen, künftig die Scheckbewegungen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Zumindest die nur in geringer Verwendung stehende Garnitur könnte aufgelöst werden.

Stellungnahme:

Für die laufenden Aufzeichnungen der zur Ausgabe gelangten Schecks wurde ein neues Formular (Verwendungsnachweis) mit zusätzlich einer Spalte für die fortlaufende Nummerierung und einer Spalte für die Aufzeichnung der Belegnummer aufgelegt, um der NÖ Kassenordnung zu entsprechen.

Um einen möglichen Kundenservice zu entsprechen, wird von der Auflösung der in geringer Verwendung stehenden Garnitur vorerst abgesehen.

Darlehenskonditionen:

Eine Überprüfung der Konditionen sämtlicher Bankdarlehen zeigten variable Zinssätze von 4,370 % bis 5,00 %. Insbesondere die Aufschläge von 0,4 bis 0,7 für Darlehen mit einer Basisbindung auf den 6-Monats-Euribor können als nicht marktkonform bezeichnet werden. Bei einem Darlehen wird trotz variabler Verzinsung, entsprechend den Vertragsunterlagen eine Unkündbarkeit bis 29.12.2023 angeführt.

Zwecks Optimierung wird empfohlen, sämtliche Darlehen, die mit einem höheren Aufschlag auf den Indikator (z.B. Basis 6-Monats-Euribor) ausgewiesen sind, einer Überprüfung und Bewertung zu unterziehen. Sollten Verhandlungen/Rücksprachen kein positives Ergebnis bringen, sind auch Umschuldungen (Darlehenskonzertierungen) in Betracht zu ziehen. Bei derartigen Berechnungen sind etwaige Pönalzahlungen zu berücksichtigen.

Zwecks besserer Übersichtlichkeit zur laufenden Darlehenspflege wird empfohlen, auch einen Schuldennachweis nach Ansatz bei den künftigen Rechnungsabschlüssen anzuschließen. Der angeführte Nachweis ist nach Rücksprache mit dem Kassenverwalter-Stellvertreter elektronisch ansteuerbar und problemlos zu erstellen.

Stellungnahme:

Die Stadtverwaltung hat nach einer Überprüfung der Darlehensakte festgestellt, dass unter Zugrundelegung des Zinsniveaus und der Kenntnis des Marktes, Konditionen in der Höhe von 6-Monats-EURIBOR + einem Aufschlag von 0,059% - 0,15% möglich wären.

Da bei einigen Darlehen die Zinssätze nicht Marktkonform waren wurde von Seiten der Stadtverwaltung auf ein Einsparungspotenzial hingewiesen.

Der damalige Bürgermeister Reg. Rat Ing. Diether SCHIEFER sowie Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StA.Dir. Mag. Rudolf POLT und Kassenverwalter Abt.Leiter Günther PANY haben im Jahr 2006 Verhandlungen mit den Waidhofner Kreditinstituten, Waldviertler Sparkasse von 1842 AG, Volksbank Oberes Waldviertel und Raiffeisenbank über eine Senkung der Sollverzinsung bei den bestehenden Darlehen und über die Konditionen der Girokonten und Sparbücher geführt.

Eine Senkung der Sollverzinsung bei den bestehenden Darlehenskonten konnte bei den Verhandlungen nicht erzielt werden.

Die Einsparungspotenziale wurden von Seiten der Stadtverwaltung in der Höhe von EUR 63.329,57 bis EUR 85.643,60 beziffert.

Der damalige Bürgermeister hat darum die entsprechenden Gremien mit der Angelegenheit befasst.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 02.03.2006, Punkt 21 der Tagesordnung, lautet:

Die im Sachverhalt angeführten möglichen Einsparungs-Potenziale in der Höhe von EUR 63.329,57 bis EUR 85.643,60 für Zinsen bei den angeführten Darlehensbeträgen sollen nicht genutzt werden und die bestehenden Kreditverträge bei den diversen Kreditinstituten aus regional-politischen Gründen nicht aufgelöst werden.

Auf Grund der Feststellungen der Aufsichtsbehörde wird diese Angelegenheit nochmals den entsprechenden Gremien zur Behandlung vorgelegt.

Ab dem Jahr 2008 wird der Schuldennachweis im Voranschlag und im Rechnungsabschluss nach dem Ansatz gelistet.

Vermögensnachweise

Für die sonstigen Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen Stadtsaal, Mehrzweckhalle und das neu errichtete Freizeitzentrum wurden bislang noch keine Anlagennachweise erstellt.

Für die sonstigen Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen, hat die Gemeinde gemäß § 16 Abs.2 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) gesondert für jede Einrichtung zumindest Anlagennachweise über das bewegliche und unbewegliche Sachanlagevermögen mit Ausnahme geringwertiger Wirtschaftsgüter im Sinne des Einkommensteuergesetzes zu führen, in welchen die Anschaffungs- und Herstellungskosten und die Abschreibung darzustellen sind.

Stellungnahme:

Im Rechnungsabschluss 2007 wurden bereits für die sonstigen Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen wie Stadtsaal, Mehrzweckhalle und Freizeitzentrum Anlagennachweise über das bewegliche und unbewegliche Sachanlagenvermögen erfasst und geführt.

Voranschlagsunwirksame Gebarung

Den Rechnungsabschlüssen wurden Aufstellungen über die offenen Posten der Sammelkonten diverse „Vorschüsse“ und „Verwahrgelder“ angeschlossen. Eine Überprüfung dieser Konten als auch der „Fundgelder“ und „Hafrücklässe“ ergab die Übereinstimmung mit den tatsächlichen Außenständen.

Wie mit dem Kassenverwalter-Stellvertreter der Stadtgemeinde besprochen, ist den Rechnungsabschlüssen künftig auch ein Verzeichnis der offenen Posten des Kontos „Hafrücklässe“ anzuschließen.

Stellungnahme:

Im Rechnungsabschluss 2007 wurde ein Verzeichnis über die offenen Posten des Kontos „Hafrücklässe“ bereits angeschlossen.

GEMEINDEHAUSHALT

Belege

Bei den Belegen konnten in Bezug auf Belegablage und -ausfertigung (wie z.B. laufende Belegnummer, Kontierung, erforderliche Anordnungsvermerke des Anordnungs-berechtigten, Vermerk über die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, Hinweis auf Skontoabzug etc.) keine Mängel festgestellt werden.

Stellungnahme:

Wird zur Kenntnis genommen.

Betriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

Die Betriebe „Abwasserbeseitigung bzw. Wasserversorgung“ können seit Jahren nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden. Das bedeutet auch, dass sämtliche Darlehen aus diesen Betrieben keine zusätzliche Belastung für das Gemeindebudget darstellen.

Stellungnahme:

Wird zur Kenntnis genommen.

Vorhaben Freizeitzentrum

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juli 2003 wurde auf Basis einer Kostenschätzung (Gesamtkosten netto € 2,280.170,--) die Durchführung des Vorhabens „Neugestaltung Freizeitzentrum“ beschlossen. Der vorgelegte Finanzierungsplan (Gesamtkosten € 3,080.000,-- netto) wurde im Gemeinderat am 28. Juni 2006 unter Top 7 beschlossen (die Folgekosten wurden laut Auskunft der Stadtgemeinde zwar besprochen, jedoch nicht gesondert beschlossen). Die Bauarbeiten wurden in den Jahren 2006/2007 durchgeführt. Für sämtliche Einzelgewerke konnten entsprechende Ausschreibungs- und Prüfungsunterlagen sowie die Stadtrats- bzw. Gemeinderatsbeschlüsse vorgelegt werden. Ein Vergabespiegel liegt nur beim Planer auf.

Künftig ist bei derartigen Vorhaben ein Finanzierungsplan unter Berücksichtigung sämtlicher Folgekosten (laufende Darlehensbelastungen, Betriebskosten, Instandhaltungen etc.) im Gemeinderat zu beschließen.

Weiters wird zwecks Übersicht und Evidenzhaltung empfohlen für derart große Projekte künftig auch einen Vergabespiegel bei der Stadtgemeinde zu führen, aus dem zumindest ersichtlich ist:

- 1. Datum des Gemeinderatsbeschlusses**
- 2. Bezeichnung des Unternehmens**
- 3. durchzuführende Arbeiten**
- 4. Auftragshöhe**
- 5. Liefer- und Zahlungskonditionen**

- 6. Teilrechnungen und Akontierungen
- 7. eventuelle Auftragsüberschreitungen
- 8. Ergänzungsbeschlüsse des Gemeinderates

Erst auf Grund einer laufenden Erfassung in einem Vergabespiegel, ist eine entsprechend exakte und laufende Kontrolle möglich. Adaptionen (maßgebliche Änderungen der Finanzierungsgrundlagen – Folgekosten) können dann auch rechtzeitig im Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand berücksichtigt werden.

Stellungnahme:

Bei künftigen Vorhaben werden die Folgekosten in den Gemeinderatsbeschluss aufgenommen und auch bei der Gemeinde ein Vergabespiegel geführt.

Bemerkt wird, dass die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Bauleitungsbüro den Bau laufend kontrolliert hat. Weiters wurde auch das Finanzierungskonzept regelmäßig überprüft. Durch diese Maßnahmen wurden trotz Mehrkosten von EUR 95.574,48 die in der Ausschreibung nicht enthalten waren, die Gesamtbaukosten um nur EUR 8.247,29 (entspricht 0,27% der Baukosten) überschritten.

ABGABEN, STEUERN UND GEBÜHREN

Aufschließungsabgaben

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgaben beträgt seit 1. Jänner 2008 € 370,--. Vorher betrug er 6 Jahre hindurch € 350,--.

Da sich der Baukostenindex bzw. der Verbraucherpreisindex laufend erhöhen, sollte der Einheitssatz künftig in kürzeren berechnet und angepasst werden.

Die Vorschreibung der Aufschließungsabgaben erfolgte fallweise erheblich verspätet. Beispielsweise wurden die Grundstücke Nr. 498/4 und 498/5, auf welchen von einer Siedlungsgenossenschaft Reihenhäuser errichtet wurden, mit Bescheiden vom 19. Dezember 2002 zu Bauplätzen erklärt.

Die Vorschreibung der Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 46.531,60 und € 35.207,20 erfolgte jedoch erst am 15. April 2004.

Gemäß § 38 Abs. 1 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-14, ist dem Eigentümer eines Grundstückes im Bauland eine Aufschließungsabgabe vorzuschreiben, wenn ein Grundstück mit rechtskräftigen Bescheid zum Bauplatz erklärt wird oder eine Baubewilligung für die erstmalige Errichtung eines Gebäudes oder einer großvolumigen Anlage auf einem bereits bestehenden Bauplatz erteilt wird (Abgabenanspruch).

Die Vorschreibung der Aufschließungsabgabe ist daher künftig – u.a. auch in wirtschaftlicher Hinsicht - unverzüglich nach Entstehung des Abgabenanspruches zu veranlassen.

Mit Bescheid vom 25. Oktober 2001 wurde ein Grundstück (994m²) zum Bauplatz erklärt. Die Vorschreibung der Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 10.310,46 erfolgte am 14. November 2001 mit dem zum Zeitpunkt der Bescheiderlassung gültigen Einheitssatz von € 327,03. Zum Zeitpunkt der Rechtskraft der Bauplatzerklärung war jedoch bereits der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 350,-- gültig (seit 1. November 2001).

Gemäß § 38 Abs. 2 NÖ Bauordnung 1996 ist bei der Vorschreibung der Aufschließungsabgabe jeweils der zum Zeitpunkt der Bauplatzerklärung oder Erteilung der Baubewilligung (Rechtskraft) geltende Bauklassenkoeffizient und Einheitssatz anzuwenden. Da im vorliegenden Fall die Bauplatzerklärung nach dem 1. November 2001 rechtskräftig wurde, wäre zur Berechnung der Aufschließungsabgabe der ab diesem Tag gültige Einheitssatz von € 306,-- anzuwenden gewesen. Der Abgabebetrag hätte sodann mit € 11.034,72, das ist um € 724,25 höher, festgesetzt werden müssen.

Stellungnahme:

Einheitssatz

Es werden die Angebotspreise laufend beobachtet und die Anregung der Berechnung des Einheitssatzes für die Vorschreibung der Aufschließungsabgabe in kürzeren Zeitabständen zur Kenntnis genommen.

Vorschreibung

Die Vorschreibung der Aufschließungsabgaben wird künftig unverzüglich nach der Entstehung des Abgabenanspruches entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Anwendung des gültigen Einheitssatzes

Es wird in Zukunft bei der Vorschreibung der Aufschließungsabgabe auf den Tatbestand einer rechtskräftigen Bauplatzerklärung geachtet.

Verwaltungsabgaben

Wird neben dem Wohnhaus eine Garage bewilligt, welche frei steht oder baulich für sich alleine bestehen könnte, (z.B. Grundstück Nr. 671/2), wird für diese Garage keine Verwaltungsabgabe eingehoben.

Werden mit einem Verwaltungsakt mehrere Berechtigungen verliehen oder werden mehrere Amtshandlungen zugleich vorgenommen, so sind gemäß § 5 Abs. 1 NÖ Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz, LGBl. 3800-4, die festgesetzten Verwaltungsabgaben nebeneinander zu entrichten.

Für die baubehördliche Bewilligung einer allein stehenden Garage wäre somit der Mindestsatz von € 61,77 nach Tarifpost B29 leg.cit. zu verrechnen, da die Garage baubehördlich separat bewilligungsfähig war.

Stellungnahme:

Es wird die Auslegung des § 5 Abs. 1 der NÖ Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 1973 zur Kenntnis genommen und künftig angewendet.

Grundsteuer

Die Gemeinde meldet dem Finanzamt die Benützung von Wohngebäuden erst nach Vorlage der Fertigstellungsanzeigen der Gebäude. Es bleiben dadurch oftmals bereits bewohnte Gebäude noch als unbebaute Grundstücke bewertet. Beispielsweise ist der Eigentümer des Grundstückes Nr. 1852/4 seit Oktober 2001 im neu errichteten Einfamilienhaus wohnhaft, eine Fertigstellungsanzeige liegt seit September 2007 vor. Eine Verständigung des Finanzamtes zur Neubewertung des Grundstückes erging bisher nicht, der Liegenschaftseigentümer entrichtet immer noch eine jährliche Grundsteuer in der Höhe € 39,24 für ein unbebautes Grundstück.

Wird ein Neubau bewohnt, so ist das zuständige Finanzamt davon in Kenntnis zu setzen (vgl. § 53 Abs. 6 Bewertungsgesetz 1955). Vom Finanzamt wird dadurch das Grundstück als bebaut bewertet. Dadurch steigen der Grundsteuermessbetrag und somit auch die Grundsteuer ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Benützung des Wohnhauses.

Es ist daher auch von wirtschaftlichem Interesse, dem Finanzamt eine möglichst zeitnahe Information über Veränderungen zukommen zu lassen.

Stellungnahme:

Künftig wird sofort nach Anmeldung von Personen im Meldeamt das Finanzamt über die Neuerrichtung von Gebäuden bzw. Zubauten informiert. Auch dann, wenn die geforderten Unterlagen wie Fertigstellungsmeldung, Bauführerbescheinigung, Atteste und Befunde noch nicht vorliegen.

Kommunalsteuer

In der Stadtgemeinde bestehen derzeit ca. 315 kommunalsteuerpflichtige Betriebe. Das Kommunalsteueraufkommen betrug im Jahr 2006 (Rechnungsabschluss) € 2.026.071,85, der Kommunalsteueraußenstand (schließlicher Rest) am Jahresende € 3.171,86, d.s. ca. 0,16 Prozent des Anordnungssolls.

Eine Kommunalsteuerprüfung aller Betriebe wurde letztmalig von der Stadtgemeinde im Jahr 2001 durchgeführt (Prüfzeitraum: 01/97 bis 12/00).

Von der Bundesfinanzverwaltung und den Sozialversicherungsträgern (GPLA) wurden seit dem Jahr 2003 nur ca. 30 Betriebe einer Kommunalsteuerprüfung unterzogen.

Die Prüfungsintervalle bei den jeweiligen Betrieben werden in einem Verzeichnis erfasst.

Durch die geringe Anzahl an Kommunalsteuerprüfungen in den letzten fünf Jahren ist ein lückenloser Prüfungszeitraum nicht gewährleistet.

In Anbetracht der jährlichen Einnahmen an Kommunalsteuer von rund 2 Mio. Euro sowie auf Grund der Fluktuation an Betrieben wäre auf Kommunalsteuerprüfungen im Anlassfall, auch wenn diese grundsätzlich der Bundesbehörde bzw. den Krankenversicherungsträgern übertragen wurde, zu achten.

Sofern ein berechtigtes Interesse einer Gemeinde an einer Kommunalsteuerprüfung eines in ihrem Gemeindegebiet befindlichen Unternehmens besteht (Nichtzahler, Nichterklärer), sollte eine Anmeldung für eine Bedarfsprüfung bei einem Vertreter im operativen Lenkungsausschuss (opLAUS) erfolgen (Möglichkeit der Aufnahme des Prüfungswunsches).

Sollte jedoch eine negative Rückmeldung an die Gemeinde erfolgen, d.h., dass die prüfenden Organisationen den Bedarfsprüfungswunsch nicht realisieren können, wäre eine Nachschau durch Organe der Gemeinde für das in Rede stehende Unternehmen in Betracht zu ziehen.

Die von den Kommunalsteuerpflichtigen gelegten Erklärungen werden nicht in allen Fällen mit der Dienstgeberbeitragsliste des Finanzamtes verglichen.

So erklärten z.B. die Steuerpflichtigen mit den Steuernummern 126/10 und 373/10 die Kommunalsteuer 2006 mit € 4.056,03 und € 5.835,36.

Auf Grund der DB-Liste errechnet sich jedoch eine Kommunalsteuer in der Höhe von € 4.615,84 bzw. € 6.386,93.

Die Höhe der vom Finanzamt im Februar jeden Jahres übermittelten Dienstgeberbeiträge wird grundsätzlich von derselben Bemessungsgrundlage wie jene der Kommunalsteuer errechnet. Der Dienstgeberbeitrag beträgt

4,5%, die Kommunalsteuer 3% dieser Bemessungsgrundlage. Im Regelfall müssten somit zwei Drittel des Dienstgeberbeitrages an Kommunalsteuer entrichtet werden.

Es wird daher empfohlen, künftig die Kommunalsteuer aller Betriebe anhand der Dienstgeberbeitragsliste zu kontrollieren und etwaige Abweichungen aufzuklären bzw. nachzufordern.

Es kann dadurch auf Abweichungen bzw. Unregelmäßigkeiten rascher reagiert werden.

Stellungnahme:

Künftig wird die Kommunalsteuer an Hand der Dienstgeberbeitragsliste kontrolliert. Darüber hinaus wird vermehrt die Möglichkeit einer anlassbezogenen Bedarfsprüfung genutzt.

Bei den Steuerpflichtigen mit der Steuernummer 126/10 und 373/10 stimmt die Erklärung mit der DB-Liste deswegen nicht zusammen, weil beide Betriebe auch in einer anderen Gemeinde einen Betriebe haben und die Kommunalsteuer nur anteilmäßig an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya abgeführt wurde.

Gebrauchsabgabe

Mit Bescheid vom 21.2.2007 wurde die Bewilligung zur Aufstellung von 70 Zeitungsverkaufseinrichtungen an 70 verschiedenen Standorten erteilt. Die Verwaltungsabgabe wurde jedoch nur für eine Bewilligung vorgeschrieben.

Für die Erteilung der Gebrauchserlaubnis ist pro bewilligter Zeitungsverkaufseinrichtung eine Verwaltungsabgabe von € 7,27 (vgl. Tarif A1 Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 1973, LGBl. 3800/2-4) einzuheben.

Stellungnahme:

Künftig wird die Verwaltungsabgabe bei Erteilung der Gebrauchserlaubnis für jede bewilligte Gebrauchsart und Standort eingehoben.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe wird mit separaten Zahlscheinen im ersten Quartal jeden Jahren eingehoben.

Es wird empfohlen, zwecks Verwaltungsvereinfachung die Hundeabgaben auf Grund des gleichen Fälligkeitstermins im ersten Quartal eines Jahres gemeinsam mit den übrigen Hausbesitzabgaben einzuheben.

Stellungnahme:

Die Vorschreibung der Hundeabgabe erfolgt in Zukunft gleichzeitig mit der Vorschreibung der Hausbesitzabgaben für das 1.Quartal.

Abwasserbeseitigung

Die Einheitssätze zur Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Mischwasserkanäle in den Katastralgemeinden Ulrichschlag, Puch, Matzles und Götzles betragen seit 1. Juli 2001 jeweils nur € 1,90.

Es wäre eine Neuberechnung der Einheitssätze durchzuführen und die Einheitssätze zu valorisieren. Da sich der Baukostenindex und auch der Verbraucherpreisindex laufend erhöhen, sollten die Einheitssätze in kürzeren Abständen berechnet bzw. angepasst werden.

Hinsichtlich der Baukostensummen und Rohrnetzlängen wäre vor Beschlussfassung das Einvernehmen mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft (WA4) herzustellen.

Stellungnahme:

Es wird die Anregung der Neuberechnung bzw. Valorisierung zur Kenntnis genommen und im Bedarfsfall eine Erhöhung vorgenommen.

Friedhofsverwaltung

Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt per November 2007 um rund 10% erhöht. Vorher waren die Gebühren ab 2003 in Geltung.

Im Jahre 2005 wurden lediglich Gebühren für Urnennischen neu festgelegt.

Näher erhoben wurde die Gebarung ab dem Haushaltsjahr 2002. Die endgültigen Daten aus 2007 lagen zum Zeitpunkt der Einschau noch nicht vor.

Die Rechnungsabschlüsse von 2002 bis 2006 wiesen Mehrausgaben von insgesamt € 3.092.15 aus.

Im Jahre 2006 wurden vom ordentlichen Haushalt an das Vorhaben Friedhofskapelle € 19.234,02 zugeführt.

Dies ergibt von 2002 bis 2006 einen Abgang von insgesamt € 22.326,17.

Im Voranschlag 2008 wurden Mehrausgaben von € 11.800,-- veranschlagt.

Die Friedhofsgebühren wären nach Abschluss des Jahres 2008 neu zu kalkulieren. Sollte sich tatsächlich ein Abgang ergeben, wären die Friedhofsgebühren anzuheben.

Der Gebührenhaushalt Friedhof sollte – betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechend – über einen längeren Zeitraum hindurch zumindest kostendeckend geführt werden.

Stellungnahme:

Der Rechnungsabschluss 2007 hat nur mehr einen Abgang für die Friedhöfe in der Höhe von EUR 4.629,00 ergeben. Es wird nach weiteren Einsparungspotentialen gesucht um die Friedhöfe kostendeckend zu führen und den Bürgern dadurch eine Erhöhung der Friedhofsgebühren zu ersparen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die letzte Gebührenanpassung erst im November 2007 stattgefunden hat und die Gebühren im Vergleich zu anderen Bezirksstädten höher sind.

Da der Friedhof im Miteigentum der Gemeinde Waidhofen – Land steht, werden derzeit die rechtlichen Möglichkeiten über Miteigentum, Aufteilung der anfallenden Investitionen und laufenden Betriebskosten, erhoben und geprüft.

Mahnwesen

Die Außenstände an laufenden Haus- und Grundbesitzabgaben werden rund 1 Monat nach der Fälligkeit durch Zahlungserinnerungen eingefordert. Bei diesen Zahlungserinnerungen werden keine Nebengebühren (Mahngebühren, Säumniszuschläge) vorgeschrieben. Säumigen Zahlern werden dadurch auch Zinsvorteile zugestanden.

Beispielsweise wurden in einem Fall (Steuernummer 4051) die laufenden Haus- und Grundbesitzabgaben für das 4. Quartal mit Fälligkeit 15.11.2007 in der Höhe von € 33.597,98 erst am 11.1.2008 entrichtet. Nebengebühren wurden auch in diesem Fall nicht verrechnet.

Auffällig ist der relativ hohe Außenstand von € 6.263,89 eines Steuerpflichtigen (Steuernummer 7049) an Grundsteuer A.

Nach 2 offenen Quartalen werden die Außenstände unter Vorschreibung von Nebengebühren „händisch“ durch einzelne Schreiben eingemahnt. Bei Nichtentrichtung wird grundsätzlich nach 2 Quartalen die gerichtliche Exekution eingeleitet.

Wird eine Abgabe nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet, so tritt mit Ablauf dieses Tages die Verpflichtung zur Entrichtung eines Säumniszuschlages ein. Der Säumniszuschlag beträgt 2 % des nicht zeitgerecht entrichteten Abgabebetrages (vgl. §§ 165 Abs.1, 167 NÖ Abgabenordnung 1977).

Im Falle einer Mahnung ist eine Mahngebühr von 0,5 % des eingemahnten Abgabebetrages, mindestens jedoch € 1,09 und höchstens € 14.53 zu entrichten (§ 176 leg. cit.).

Die Mahnungen sollten in allen Fällen automationsunterstützt erfolgen.

In vielen Fällen werden Außenstände an Abgaben durch Eintragung im Grundbuch sichergestellt.

Eine grundbücherliche Sicherstellung alleine führt nicht zu Einnahmen der Gemeinde. Die meisten rückständigen Abgaben haben ohnedies dingliche Wirkung (Kanal-, Wasserabgaben, Grundsteuer (Pfandrecht), Aufschließungsabgaben), sodass die ledigliche Eintragung im Grundbuch nur mit Kosten verbunden ist.

In einzelnen Fällen wäre eine Zwangsversteigerung im Verbund mit anderen Gläubigern angebracht. Bei Anmeldung der Forderungen im Versteigerungsverfahren können die Abgaben sodann vom Rechtsnachfolger eingehoben werden.

Die laufenden Haus- und Grundbesitzabgaben (Kanalbenützungs- und Wassergebühren sowie Grundsteuer A und B werden auf Personenkonten verbucht.

Gebrauchsabgaben und Kommunalsteuern werden auf separaten Personenkonten verbucht.

Die einmalig zu entrichtenden Abgaben wie Aufschließungsabgaben, Wasseranschluss- und Kanaleinmündungsabgaben, die Abgaben in Bauverfahren wie Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren, Sachverständigengebühren werden auf den jeweiligen Sachkonten verbucht. Diese Sachkonten müssen dadurch regelmäßig separat auf Außenstände durchgesehen werden.

Es wird daher empfohlen, sämtliche Abgaben über die Personenkonten zu verbuchen. Dadurch werden allfällige Außenstände übersichtlich auf nur einem Konto erfasst und könnten auch ohne größeren Verwaltungsaufwand eingefordert werden.

Stellungnahme:

In Zukunft werden die Mahnungen automationsunterstützt inklusive Mahn- und Säumniszuschlag vorgeschrieben.

Bezüglich grundbücherlicher Sicherstellungen von Außenständen verweisen wir auf folgende Stellungnahme von Reg.Rat Mag. Röper und Reg.Rat Mag. Hubmayr, beide Abteilung Gemeinden der NÖ Landesregierung:

„Aus dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 12.08.2002, Zl. 2001/17/0104 lässt sich ableiten, dass der Ersteher im Zwangsversteigerungsverfahren Kenntnis von den noch offenen Abgabenforderungen haben sollte, sodass diesbezüglich empfohlen wird, dass von Seiten der Gemeinde alle noch offenen hoheitlichen Forderungen dem Exekutionsgericht mitgeteilt werden sollten, auch wenn sie dann im Rahmen des Meistbotverteilungsbeschlusses mangels Deckung aus der Verteilungsmasse nicht befriedigt werden können.“

Die Trennung der laufenden Haus- und Grundbesitzabgaben (Kanalbenützungs- und Wassergebühren sowie Grundsteuer A und B) sowie der Kommunalsteuer wurde bewusst gewählt, da auf Grund der EDV-mäßigen Vorgaben die Hauskonten als „natürliche Personen“ die Kommunalsteuernkonten jedoch als „juristische Personen“ inklusive Finanzamtssteuernummer angelegt wurden.

Die Möglichkeit von Kontenzusammenlegungen wird überprüft. Bei der Hundeabgabe wurde bereits mit der Zusammenführung zu den Hauskonten begonnen.

FINANZLAGE

Auf Basis des Voranschlages 2008 ergibt sich nach Abzug sämtlicher einmaliger Einnahmen und Ausgaben keine positive Finanzspitze mehr.

Die finanzielle Situation der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya ist daher nach wie vor als angespannt zu bezeichnen.

Der Gemeindehaushalt bietet derzeit keinen Freiraum für künftige Belastungen (wie z.B. Schuldendienst, Leasing, sonstige Leistungsverpflichtungen, etc.). Investitionen können nur getätigt werden; wenn die Bedeckung über einmalige Einnahmen (Grundverkaufserlöse, Subventionen, usw.) erfolgt und keine Folgekosten (wie zusätzlicher Schuldendienst, erhöhte Betriebskosten) entstehen.

Der wesentliche Grund für die angespannte Finanzsituation ist in den Belastungen durch die jährlichen Defizite bei den nachfolgend angeführten Ansätzen zu suchen:

Ansatz	Bezeichnung	Defizit RA 2006	Defizit VA 2008
262	Sportplätze	7.345	10.400
264	Eislaufplatz	21.482	33.400
269	Sonstige Einrichtungen	48.159	48.500
273	Stadtbücherei	41.013	50.000
320	Musikschule	284.306	241.800
360	Heimatmuseum	52.453	106.700
363	Stadterneuerung - Ortsbildpflege	25.109	40.000
369	Sonstige Einrichtungen	22.498	30.000
424	Heimhilfe	17.687	20.000
831	Freizeitzentrum	78.425	151.300
894	Stadtsaal u. Mehrzweckhalle	57.185	97.000
896	Campingplatz	19.893	22.200
898	Schilift	872	9.100
	GESAMT	676.427	860.400

Auf Grund der negativen Finanzlage der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya sind die Defizite zur Entlastung des ordentlichen Haushaltes zu verringern.

Unter dem Gesichtspunkt der angespannten Finanzlage sind auch die freiwilligen Leistungen der Stadt zu sehen. Anhand des RA 2006 und des VA 2008 werden daher nachstehend einige dieser Leistungen aufgelistet:

Ansatz	Bezeichnung	RA 2006	VA 2008
381	Maßnahmen der Kulturpflege	48.561	55.600
390	Kirchliche Angelegenheiten Kapellen	10.129	8.800
489	Allgem. Wohnbauförderung	10.942	9.500
771	Förderung des Fremdenverkehrs	82.365	67.900
789	Förderung von Handel, Gewerbe und Ind.	42.577	53.200
	GESAMT	194.574	195.000

Anhand dieser beispielhaften Auflistung von freiwilligen Leistungen der Stadt erscheint ein nicht unwesentliches Einsparungspotential gegeben, dass im Hinblick auf den auch in Hinkunft notwendigen Haushaltsausgleich unbedingt genützt werden sollte.

Für Gemeinden mit einer negativen Finanzspitze ist lediglich ein Betrag von € 10,-- pro Einwohner an freiwilligen Förderungen akzeptabel. Bei dem oben angeführten Betrag von € 10,-- pro Einwohner handelt es sich um eine Obergrenze (lt. Volkszählung somit maximal € 57.480,--).

Beiträge an die Feuerwehr, das Rote Kreuz, Sozialdienste, etc. werden hierbei ausgenommen.

Zur Gewährleistung des Haushaltsausgleiches und im Hinblick auf kommende Vorhaben, wie z. B. Straßenbau, Neubau Rot-Kreuz-Haus, Fertigstellung Freizeitzentrum usw. sollte die Gemeinde darauf achten, die Gebarung weiterhin zweckmäßig und sparsam zu führen und alle Einnahmemöglichkeiten aus Steuern, Abgaben und Gebühren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auszuschöpfen.

- Neue Vorhaben sollten nur begonnen werden, wenn sowohl die Finanzierung als auch die Folgekosten gesichert sind. In diesem Sinne wäre daher künftig eine Vollausschöpfung des finanziellen Freiraumes (z.B. durch Darlehen- und Leasingverpflichtungen, Folgekosten aus Einrichtungen) zu vermeiden.
- Laufende Anpassung der Gebühren um den ordentlichen Haushalt weiterhin stabil zu halten.
- Regelmäßige Kontrolle des Zinsniveaus auf den Girokonten und bei den Darlehen.
- Beschränkung der Ausgaben auf die Pflichtausgaben (größtmögliche Reduzierung aller freiwilligen Leistungen wie z.B. Subventionen etc.).
- Der Personalaufwand sollte nicht weiter erhöht werden.

- **Darüber hinaus wird empfohlen, durch Rücklagenbildungen, insbesondere im hoheitsrechtlichen Bereich, für die Zukunft vorzusorgen.**
- **Zur Verbesserung der Einnahmensituation wird empfohlen, sämtliche Chancen der Betriebsansiedlung von Klein- und Mittelständischen Unternehmen zu forcieren.**

Stellungnahme:

Defizite bei Gemeindeeinrichtungen

Die Gemeindeeinrichtungen werden zweckmäßig und sparsam geführt. Es wird aber trotzdem laufend nach Einsparungspotentialen gesucht um die Defizite möglichst gering zu halten.

Freiwillige Leistungen

Es wird versucht, im Hinblick auf die Notwendigkeit des Haushaltsausgleiches ein Einsparungspotential zu nützen.

Neue Vorhaben

Neue Vorhaben werden nur unter Zugrundelegung eines Finanzierungsplanes der auch die Folgekosten beinhaltet begonnen.

Anpassung Gebühren

Es wird darauf geachtet, dass die Gebühren laufend angepasst werden um den ordentlichen Haushalt weiterhin stabil zu halten.

Kontrolle Zinsniveau

Auf eine regelmäßige Kontrolle des Zinsniveaus bei den Darlehen und Girokonten wird wie bisher besondere Aufmerksamkeit gelegt.

Personalaufwand

Durch eine sparsame und effiziente Verwaltung und gute technische Ausstattung können die Personalkosten gering gehalten werden. Die Personalkosten 2007 entsprechen nur 20,79 % des ordentlichen Haushaltes.

Rücklagenbildung

Um den Haushalt in der Zukunft zu entlasten, wurden bereits für Abfertigungen von Dienstnehmern, Pensionsvorsorge für Beamte, Autoankauf für Aktion „Essen auf Rädern“ sowie Annuitäten für Wasser- und Kanalprojekte und eine allgemeine Haushaltsrücklage gebildet (siehe Beilage zum Rechnungsabschluss 2007).

Betriebsansiedlung

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat in den beiden Betriebsgebieten im Osten und Westen der Stadt Betriebsgrundstücke aufgeschlossen, die an interessierte Firmen verkauft werden und sofort verfügbar sind.

Die erforderlichen Aufschließungseinrichtungen (Kanal, Wasser, Strom, Gas, Breitbandanschluss etc.) sind vorhanden.

Trotz intensiver Werbung und Gewährung von verschiedenen Förderungen gibt es leider derzeit wenig Nachfrage.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 08.05.2008

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlagentwurfes der Stadtgemeinde für das Rechnungsjahr 2008

SACHVERHALT:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat in seiner Sitzung vom 13.12.2007, Punkt 2 der Tagesordnung, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen. Aufgrund des Rechnungsabschlusses 2007 gab es Veränderungen bei den Soll-Überschüssen bzw. bei den Soll-Abgängen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt. Weiters wurden verschiedene Haushaltsansätze im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt überarbeitet und die erforderlichen Maßnahmen in den 1. Nachtragsvoranschlag eingearbeitet.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 23.04.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 29.04.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 29.04.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für das Rechnungsjahr 2008:

Ordentlicher Haushalt

Einnahmen

Ansatz Post	Bezeichnung	Voranschlag 2008	
		bisher	neu
2/0100+8610	Zentralamt Beihilfe Arbeitsmarktservice	0,00	1.900,00
2/0150+8170	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit Kostenersätze Stadtnachrichten	6.000,00	9.000,00
2/0290+8240	Amtsgebäude Mieten-u.Betriebskostenersätze	5.600,00	6.500,00
2/1630+8290	Freiw. Feuerwehren Verrechnung Ersatzleistungen	0,00	6.500,00
2/2400+8171	Kindergarten I Kostenbeitrag Nachmittags- betreuung	0,00	1.000,00

Ansatz Post	Bezeichnung	Voranschlag 2008	
		bisher	neu
2/2400+8172	Kindergarten I Waidhofen Elternbeiträge Ferienbetreuung	0,00	500,00
2/2400+8710	Kindergarten I Waidhofen Beitrag des Landes Ferienbetreuung	0,00	700,00
2/2401+8130	Kindergarten II Waidhofen Beiträge für Essen	3.100,00	3.700,00
2/2401+8172	Kindergarten II Waidhofen Elternbeiträge Ferienbetreuung	0,00	300,00
2/2401+8710	Kindergarten II Waidhofen Zuschuss des Landes für Ferienbetreuung	0,00	400,00
2/2700+8710	Volkshochschule Subvention des Landes	1.400,00	2.100,00
2/3200+8100	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst Musikschule Schulgeld	140.000,00	144.000,00
2/3200+8710	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst Musikschule Subvention des Landes	163.000,00	197.600,00
2/3620+8700	Denkmalpflege Zuschuss Bundesdenkmalamt	0,00	3.400,00
2/3630+8710	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege Subvention des Landes	0,00	2.500,00
2/3630+8720	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege Beiträge von Gemeinden	0,00	2.000,00
2/3631+8710	Stadterneuerung Zuschuss des Landes	7.300,00	0,00
2/3631+8890	Stadterneuerung EU-Zuschuss	7.300,00	0,00
2/3810+8290	Maßnahmen der Kulturpflege Sonstige Einnahmen	500,00	3.000,00
2/3810+8710	Maßnahmen der Kulturpflege Subvention des Landes	0,00	4.200,00
2/4230+0400	Essen auf Rädern Verkauf Auto	0,00	6.500,00
2/4230+2980	Essen auf Rädern Entnahme aus Rücklagen	0,00	4.700,00
2/4290+8290	Freie Wohlfahrt Sonstige Einnahmen „Waidhofen Sozial – Aktiv“	700,00	1.500,00
2/5600+2200	A.ö. Krankenhaus Erlös aus Verkauf Wertpapiere für Tilgung KRAZAF-Lücke	0,00	141.800,00

Ansatz Post	Bezeichnung	Voranschlag 2008	
		bisher	neu
2/5600+8280	A.ö. Krankenhaus Rückersätze von Ausgaben	95.500,00	98.200,00
2/6120+8240	Gemeindestraßen Miete Parkplatz Krankenhaus	15.800,00	16.400,00
2/8200+8130	Wirtschaftshof Entgelte für interne Leistungen	655.000,00	666.000,00
2/8420+0400	Waldbesitz Verkauf Forstauto	0,00	1.500,00
2/8500+8522	Wasserversorgung Waidhofen Wasserbezugsgebühren	550.000,00	560.000,00
2/8501+8522	Wasserversorgung Hollenbach Wasserbezugsgebühren	18.500,00	17.500,00
2/8510+8170	Abwasserbeseitigung Waidhofen Ersatz Gemeinde Waidhofen-Land für Abwasserreinigung	60.000,00	74.000,00
2/8510+8521	Abwasserbeseitigung Waidhofen Kanalbenützungsgebühren	1.670.000,00	1.680.000,00
2/8510+8710	Abwasserbeseitigung Waidhofen Zuschuss NÖ Wasser- wirtschaftsfonds	0,00	2.400,00
2/8518+8521	Abwasserbeseitigung Pyhra Kanalbenützungsgebühren	10.500,00	11.200,00
2/8530+0100	Wohn- und Geschäftsgebäude Verkaufserlöse	123.000,00	88.900,00
2/8530+8240	Wohn- und Geschäftsgebäude Mieten	37.300,00	38.000,00
2/8530+8241	Wohn- und Geschäftsgebäude Betriebskostenersätze	59.400,00	54.400,00
2/8532+8240	Wohn- und Geschäftsgebäude Kulturschlössl Mieten	17.500,00	20.000,00
2/8532+8241	Wohn- und Geschäftsgebäude Kulturschlössl Betriebskosten	9.000,00	11.000,00
2/8533+8240	Wohn- und Geschäftsgebäude Feuerwehrrzeughaus Mieten	13.100,00	100,00
2/8940+8240	Stadtsaal Mieten und Pachte	26.500,00	28.500,00
2/8941+8240	Mehrzweckhalle Mieten und Pachte	35.000,00	32.000,00
2/8980+8100	Schilift Schiliftbenützungsgebühren	25.000,00	10.000,00
2/9000+8780	Finanzabteilung und Finanzverwaltung Jagdpacht	2.100,00	100,00

Ansatz Post	Bezeichnung	Voranschlag 2008	
		bisher	neu
2/9100+8230	Geldverkehr Zinsen	2.000,00	16.000,00
2/9140+8690	Beteiligungen Gewinnentnahme d. Gde. von Untern. u. marktüb. Betrieben der Gemeinde	1.050.000,00	1.179.800,00
2/9200+8500	Ausschließliche Gemeindeabgaben Aufschließungsabgaben	40.000,00	30.000,00
2/9250+8594	Ertragsanteile an gemein- schaftlichen Bundesabgaben Ertragsanteile nach abgestufter Bevölkerungsschlüssel	3.254.000,00	3.290.800,00
2/9800+9100	Haushaltsausgleich Rückführungen aus dem Außerordentlichen Haushalt	0,00	8.100,00
2/9810+2980	Haushaltsausgleich durch Rücklagen Entnahmen aus Haushaltsrücklage	0,00	47.000,00
2/9900+9630	Überschüsse und Abgänge Abwicklung des Soll-Überschusses Vorjahr(e)	0,00	62.400,00

Ausgaben

Ansatz Post	Bezeichnung	Voranschlag 2008	
		bisher	neu
1/0100-0200	Zentralamt Ankauf maschineller Einrichtungsgegenstände	35.800,00	28.000,00
1/0100-5100	Zentralamt Personalaufwand VB	158.000,00	154.100,00
1/0100-5820	Zentralamt DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	5.000,00
1/0100-6700	Zentralamt Versicherungen	3.100,00	3.400,00
1/0100-6701	Zentralamt Abfertigungsrückdeckungs-Versicherung	16.400,00	17.000,00
1/0100-6702	Zentralamt Pensionsversicherung für Beamte	41.000,00	39.000,00
1/0100-7000	Zentralamt Mieten	10.000,00	10.500,00
1/0150-5820	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	1.000,00
1/0150-7280	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit Entgelte für sonstige Leistungen	42.000,00	43.400,00
1/0151-5820	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	100,00

Ansatz Post	Bezeichnung	Voranschlag 2008	
		bisher	neu
1/0230-5820	Einwohneramt DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	1.500,00
1/0240-5820	Wahlamt DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	800,00
1/0240-7280	Wahlamt Kosten der Wahlen	1.500,00	3.000,00
1/0290-5820	Amtsgebäude DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	100,00
1/0290-6000	Amtsgebäude Stromkosten	8.000,00	10.000,00
1/0290-6030	Amtsgebäude Heizung	9.500,00	10.000,00
1/0290-6180	Amtsgebäude Instandhaltung der Einrichtung	6.000,00	16.700,00
1/0290-7285	Amtsgebäude Verwaltungskostenbeiträge	63.000,00	69.400,00
1/0300-5820	Bauamt DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	2.100,00
1/0620-7280	Ehrungen und Auszeichnungen Ehrungen und Auszeichnungen	3.500,00	6.000,00
1/1310-5820	Bau- und Feuerpolizei DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	1.500,00
1/1330-5820	Veterinärpolizei DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	100,00
1/1630-4520	Freiwillige Feuerwehren Treibstoffe	3.500,00	0,00
1/1630-5820	Freiwillige Feuerwehren DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	500,00
1/1630-6170	Freiwillige Feuerwehren Instandhaltung Auto und Geräte	9.600,00	3.300,00
1/1630-6310	Freiwillige Feuerwehren Telefon	400,00	0,00
1/1630-6700	Freiwillige Feuerwehren Versicherungen	7.700,00	3.000,00
1/1630-7100	Freiwillige Feuerwehren öffentliche Abgaben	0,00	6.500,00
1/1630-7285	Freiwillige Feuerwehren Verwaltungskostenbeiträge	1.500,00	500,00
1/1630-7290	Freiwillige Feuerwehren Sonstige Ausgaben	200,00	0,00
1/1630-7540	Freiwillige Feuerwehren Subventionen an Freiwillige Feuerwehren	43.000,00	73.900,00

Ansatz Post	Bezeichnung	Voranschlag 2008	
		bisher	neu
1/2200-7290	Berufsbildende Pflichtschulen Berufsschulerhaltungsbeiträge	134.000,00	138.600,00
1/2400-5230	Kindergarten I Waidhofen Personalaufwand Arbeiter Ferienbetreuung	0,00	1.300,00
1/2400-5820	Kindergarten I Waidhofen DGB zum Ausgleichsfonds VB	3.500,00	3.600,00
1/2400-6100	Kindergarten I Waidhofen Instandhaltung der Anlage	500,00	800,00
1/2400-6180	Kindergarten I Waidhofen Instandhaltung der Einrichtung	3.800,00	5.600,00
1/2400-6701	Kindergarten I Waidhofen Abfertigungsrückdeckungs-Versicherung	1.600,00	2.000,00
1/2400-7285	Kindergarten I Waidhofen Verwaltungskostenbeiträge	9.000,00	18.000,00
1/2401-4300	Kindergarten II Waidhofen Ankauf Essen	2.900,00	3.700,00
1/2401-5230	Kindergarten II Waidhofen Personalaufwand Arbeiter Ferienbetreuung	0,00	800,00
1/2401-5820	Kindergarten II Waidhofen DGB zum Ausgleichsfonds VB	3.400,00	3.500,00
1/2401-6000	Kindergarten II Waidhofen Stromkosten	1.700,00	2.100,00
1/2401-6100	Kindergarten II Waidhofen Instandhaltung der Anlage	1.400,00	1.700,00
1/2401-6701	Kindergarten II Waidhofen Abfertigungsrückdeckungs-Versicherung	1.900,00	2.000,00
1/2404-5822	Kindergarten Hollenbach Beitrag MV-Kassen	100,00	300,00
1/2640-6000	Eislaufplatz Stromkosten	35.000,00	39.000,00
1/2640-7100	Eislaufplatz Öffentliche Abgaben	600,00	900,00
1/2690-7570	Sport und außerschulische Leibeserziehung Subventionen an Vereine	45.000,00	33.200,00
1/2700-5820	Volkshochschule DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	100,00
1/2700-6700	Volkshochschule Versicherungen	0,00	200,00
1/3200-5820	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst Musikschule DGB zum Ausgleichsfonds VB	17.900,00	18.000,00

Ansatz Post	Bezeichnung	Voranschlag 2008	
		bisher	neu
1/3200-6000	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst Musikschule Stromkosten	1.400,00	2.000,00
1/3200-6160	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst Musikschule Instandhaltung der Maschinen	500,00	800,00
1/3200-6701	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst Abfertigungsrückdeckungs-Versicherung	2.800,00	2.900,00
1/3210-7570	Einrichtungen der Musikpflege Zuschuss an Gesangs- und Musikverein	4.300,00	7.600,00
1/3600-5820	Museen DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	100,00
1/3600-6000	Museen Stromkosten	1.800,00	2.300,00
1/3600-7280	Museen Personalkostenersatz	19.500,00	18.000,00
1/3600-7290	Museen Sonstige Ausgaben	6.300,00	8.300,00
1/3620-6190	Denkmalpflege Instandhaltung von Denkmälern	500,00	3.900,00
1/3631-7260	Stadterneuerung Mitgliedsbeiträge	27.800,00	300,00
1/3632-7770	Dorferneuerungen Subventionen DOERN	2.700,00	2.800,00
1/3690-7680	Heimatspflege Zuwendungen an Vereine	30.000,00	45.500,00
1/3810-5820	Maßnahmen der Kulturpflege DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	400,00
1/3900-7540	Kirchliche Angelegenheiten Laufende Zuschüsse an Religionsgemeinschaften	1.500,00	2.300,00
1/4230-0400	Essen auf Rädern Ankauf Auto	0,00	11.200,00
1/4230-5820	Essen auf Rädern DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	100,00
1/4240-7570	Heimhilfe Zuwendungen	20.000,00	23.000,00
1/4290-2980	Freie Wohlfahrt Zuführung zur Rücklage „Sozial Aktiv“	600,00	0,00
1/4290-7290	Freie Wohlfahrt Sonstige Ausgaben „Waidhofen Sozial - Aktiv“	100,00	1.500,00
1/4391-7290	Jugendwohlfahrt Sonstige Ausgaben Jugendbetreuung	7.300,00	7.400,00

Ansatz Post	Bezeichnung	Voranschlag 2008	
		bisher	neu
1/5100-7600	Medizinische Bereichsversorgung Gemeindearzt Pensionsbeitrag	14.900,00	16.100,00
1/5190-7280	Gesundheitsdienst Instandhaltung Motorikpark	0,00	1.000,00
1/5190-7286	Gesundheitsdienst Verwaltungskostenbeiträge Motorikpark	0,00	1.000,00
1/5290-5820	Umweltschutz DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	100,00
1/5290-7293	Umweltschutz Gesamtausgaben Klimabündnis grenzenlos	3.500,00	10.600,00
1/5300-7570	Rettungsdienste Beitrag an Rotes Kreuz	18.800,00	24.800,00
1/5600-3460	A.ö. Krankenhaus Tilgung von Bankdarlehen	0,00	141.800,00
1/5600-6570	A.ö. Krankenhaus Geldverkehrsspesen	0,00	1.000,00
1/5600-7000	A.ö. Krankenhaus Leasingrate	330.000,00	0,00
1/5600-7290	A.ö. Krankenhaus Sonstige Ausgaben	95.500,00	98.200,00
1/5600-7510	A.ö. Krankenhaus Beitrag an Land Anteil für Leasingrate	0,00	330.000,00
1/6120-5820	Gemeindestraßen DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	100,00
1/6120-7285	Gemeindestraßen Verwaltungskostenbeiträge	225.800,00	255.800,00
1/6400-5820	Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	100,00
1/6400-7000	Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung Mieten und Betriebskosten	1.300,00	1.600,00
1/6800-6140	Post- und Telekommunikationsdienste Instandhaltung Bushaltestellen	300,00	5.500,00
1/7710-4570	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs Ortsprospekte und Sonstiges	7.500,00	8.100,00
1/7710-5820	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	600,00
1/7710-7260	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs Mitgliedsbeitrag Tourismusverband	6.000,00	6.400,00

Ansatz Post	Bezeichnung	Voranschlag 2008	
		bisher	neu
1/7710-7570	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs Subventionen an Vereine	1.100,00	7.100,00
1/7890-7760	Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie Subventionen an Unternehmungen	72.100,00	75.300,00
1/8140-6170	Straßenreinigung Instandhaltung Kehrmaschinen	4.000,00	5.500,00
1/8141-7280	Winterdienst Schneeräumung und Streuung Stadtgebiet	60.000,00	48.300,00
1/8141-7285	Winterdienst Verwaltungskostenbeiträge Schneeräumung, Sandstreuung	190.000,00	128.900,00
1/8150-5820	Park- und Gartenanlagen DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	2.800,00
1/8150-5821	Park- und Gartenanlagen DGB zum Ausgleichsfonds Arbeiter	0,00	1.000,00
1/8151-5820	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	100,00
1/8151-6100	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Instandhaltung Kinderspielplätze	12.000,00	15.800,00
1/8151-7285	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Kinderspielplätze, Verwaltungskostenbeiträge	5.000,00	19.200,00
1/8160-5820	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	100,00
1/8170-5820	Friedhof Waidhofen DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	1.900,00
1/8170-5821	Friedhof Waidhofen DGB zum Ausgleichsfonds Arbeiter	0,00	100,00
1/8171-5821	Friedhof Puch DGB zum Ausgleichsfonds Arbeiter	0,00	100,00
1/8200-5100	Wirtschaftshof Personalaufwand VB	465.200,00	462.200,00
1/8200-5820	Wirtschaftshof DGB zum Ausgleichsfonds VB	1.400,00	13.000,00
1/8200-5821	Wirtschaftshof DGB zum Ausgleichsfonds Arbeiter	0,00	1.500,00
1/8200-5822	Wirtschaftshof Beitrag MV-Kassen	1.200,00	200,00
1/8200-6701	Wirtschaftshof Abfertigungsrückdeckungs-Versicherung	10.100,00	10.600,00
1/8210-4521	Fuhrpark Treibstoff Traktor	2.900,00	3.300,00

Ansatz Post	Bezeichnung	Voranschlag 2008	
		bisher	neu
1/8210-4524	Fuhrpark Treibstoff Unimog	4.500,00	4.000,00
1/8210-5820	Fuhrpark DBG zum Ausgleichfonds VB	0,00	100,00
1/8310-5820	Freizeitzentrum DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	100,00
1/8310-6000	Freizeitzentrum Stromkosten (Beleuchtung und Vorwärmanlage)	15.000,00	18.000,00
1/8310-6140	Freizeitzentrum Instandhaltung der Gebäude	500,00	1.000,00
1/8310-6160	Freizeitzentrum Instandhaltung der maschinellen Einrichtungen	4.000,00	4.500,00
1/8420-5820	Waldbesitz DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	100,00
1/8420-6170	Waldbesitz Instandhaltung Fahrzeuge	500,00	3.000,00
1/8420-6701	Waldbesitz Abfertigungsrückdeckungs-Versicherung	800,00	900,00
1/8500-0400	Wasserversorgung Waidhofen Ankauf Auto	0,00	18.000,00
2/8500-5820	Wasserversorgung Waidhofen DGB zum Ausgleichsfonds VB	6.700,00	9.100,00
1/8500-6160	Wasserversorgung Waidhofen Instandhaltung Maschinen und maschinelle Einrichtungen	11.000,00	14.000,00
1/8500-6701	Wasserversorgung Waidhofen Abfertigungsrückdeckungs-Versicherung	1.500,00	1.600,00
1/8501-5820	Wasserversorgung Hollenbach DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	200,00
1/8510-5820	Abwasserbeseitigung Waidhofen DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	1.400,00
1/8510-6001	Abwasserbeseitigung Waidhofen Stromkosten Pumpwerke	7.600,00	6.800,00
1/8510-6120	Abwasserbeseitigung Waidhofen Instandhaltung von Kanälen	45.500,00	50.500,00
1/8510-7280	Abwasserbeseitigung Waidhofen Entgelt Abwasserreinigung	580.000,00	583.000,00
1/8510-7720	Abwasserbeseitigung Waidhofen Kapitaltransferzahlungen an Gemeinden	1.050.000,00	1.179.800,00
1/8511-5820	Abwasserbeseitigung Hollenbach DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	100,00

Ansatz Post	Bezeichnung	Voranschlag 2008	
		bisher	neu
1/8511-6000	Abwasserbeseitigung Hollenbach Stromkosten	4.500,00	6.200,00
1/8512-5820	Abwasserbeseitigung Götzles DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	100,00
1/8515-5820	Abwasserbeseitigung Puch DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	100,00
1/8516-5820	Abwasserbeseitigung Ulrichschlag DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	100,00
1/8517-5820	Abwasserbeseitigung Matzles DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	100,00
1/8518-5820	Abwasserbeseitigung Pyhra DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	100,00
1/8530-5820	Wohn- und Geschäftsgebäude DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	200,00
1/8530-7000	Wohn- und Geschäftsgebäude Mieten und Betriebskosten	85.900,00	79.400,00
1/8530-7285	Wohn- und Geschäftsgebäude Verwaltungskostenbeiträge	500,00	1.000,00
1/8530-7290	Wohn- und Geschäftsgebäude Sonstige Ausgaben	200,00	2.200,00
1/8531-6000	Wohn- und Geschäftsgebäude Johannes Gutenberg-Straße 7 Stromkosten	1.300,00	1.600,00
1/8532-5820	Wohn- und Geschäftsgebäude Kulturschlössl DGB zum Ausgleichsfonds VB	5.100,00	5.200,00
1/8532-6030	Wohn- und Geschäftsgebäude Kulturschlössl Heizung	7.000,00	9.000,00
1/8880-5820	Bestattungsunternehmen DGB zum Ausgleichsfonds VB	2.000,00	4.000,00
1/8880-6702	Bestattungsunternehmen Abfertigungsrückdeckungs-Versicherung	300,00	0,00
1/8940-5820	Stadtsaal DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	100,00
1/8940-6000	Stadtsaal Stromkosten	2.600,00	3.700,00
1/8940-6180	Stadtsaal Instandhaltung der Einrichtung	27.000,00	39.700,00
1/8941-5820	Mehrzweckhalle DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	100,00
1/8941-6000	Mehrzweckhalle Stromkosten	8.300,00	10.400,00

Ansatz Post	Bezeichnung	Voranschlag 2008	
		bisher	neu
1/8960-5820	Campingplatz DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	100,00
1/8960-5821	Campingplatz DGB zum Ausgleichsfonds Arbeiter	0,00	100,00
1/8960-6100	Campingplatz Instandhaltung der Anlage	10.000,00	13.000,00
1/8980-5230	Schilift Personalaufwand Arbeiter nicht ganzjährig beschäftigt	16.000,00	13.000,00
1/8980-5812	Schilift DGB Sozialversicherung Arbeiter	3.400,00	2.800,00
1/8980-5820	Schilift DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	100,00
1/8980-5821	Schilift DGB zum Ausgleichsfonds Arbeiter	800,00	700,00
1/9000-5820	Finanzabteilung und Finanzverwaltung DGB zum Ausgleichsfonds VB	0,00	1.700,00
1/9000-6160	Finanzabteilung und Finanzverwaltung Instandhaltung Maschinen und maschinelle Anlagen	29.800,00	35.500,00
1/9100-6500	Geldverkehr Zinsen für Kassenkredite	15.000,00	10.000,00
1/9100-7100	Geldverkehr KEST	500,00	4.000,00
1/9800-9100	Haushaltsausgleich Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt	0,00	47.000,00
SUMMEN		8.104.100,00	8.588.100,00
		4.329.500,00	4.813.500,00

Außerordentlicher Haushalt

		Einnahmen		Ausgaben	
Ansatz Post	Bezeichnung	Voranschlag 2008 bisher	neu	Voranschlag 2008 bisher	neu
Vorhaben 1					
6/8880+3460	Bestattungswagen Darlehen Kreditinstitut	44.400,00	33.300,00		
6/8880+8290	Bestattungswagen Rückerstattung NOVA	0,00	1.700,00		
5/8880-0400	Bestattungswagen Ankauf Bestattungswagen			44.400,00	35.000,00
Vorhaben 4					
6/3631+8710	Stadterneuerung Subvention des Landes	6.200,00	23.800,00		
6/3631+8890	Stadterneuerung EU-Zuschuss	6.200,00	23.800,00		
6/3631+9102	Stadterneuerung Entnahme aus A.o.H. Vorhaben	12.600,00	33.400,00		
5/3631-0060	Stadterneuerung Baukosten			25.000,00	61.600,00
5/3631-9640	Stadterneuerung Abwicklung des Soll-Abganges Vorjahr(e)			0,00	19.400,00
Vorhaben 7					
6/8591+3463	Freizeitzentrum Darlehen Kreditinstitut	0,00	279.000,00		
6/8591+8712	Freizeitzentrum Beihilfe aus Sonderbedarfszuweisungen	480.000,00	160.000,00		
6/8591+9101	Freizeitzentrum Entnahme aus dem Ordentlichen Haushalt	0,00	47.000,00		
5/8591-0100	Freizeitzentrum Restbaukosten			0,00	47.000,00
5/8591-9640	Freizeitzentrum Abwicklung des Soll-Abganges Vorjahr(e)			530.000,00	489.000,00
Vorhaben 8					
6/6120+3460	Straßen und Gehsteige Darlehen Finanzsonderaktion	59.900,00	79.000,00		
6/6120+3461	Straßen und Gehsteige Darlehen Kreditinstitut	252.600,00	320.300,00		

Einnahmen		Ausgaben			
Ansatz Post	Bezeichnung	Voranschlag 2008 bisher	Voranschlag 2008 neu	Voranschlag 2008 bisher	Voranschlag 2008 neu
6/6120+8280	Straßen und Gehsteige Rückersätze von Ausgaben	0,00	1.200,00		
6/6120+8712	Straßen und Gehsteige Beitrag des Landes Zentrale Orte Raumprogramm	0,00	30.000,00		
6/8160+8710	Straßen und Gehsteige Beitrag des Landes Lichtpunkte	0,00	10.000,00		
5/6120-0020	Straßen und Gehsteige Gemeindestraßenbau laut Projekte			236.000,00	356.000,00
5/6120-0021	Straßen und Gehsteige Feldwege			79.000,00	87.000,00
Vorhaben 9					
5/8512-0040	Abwasserbeseitigung Waidhofen BA 16 Baukosten			6.600,00	6.400,00
5/8512-9640	Abwasserbeseitigung Waidhofen BA 16 Abwicklung des Soll-Abganges Vorjahr(e)			0,00	200,00
Vorhaben 11					
6/8510+3460	Abwasserbeseitigung Waidhofen Darlehen Kreditinstitut BA 12	32.500,00	49.500,00		
6/8510+3461	Abwasserbeseitigung Waidhofen Darlehen Kreditinstitut BA 19	380.000,00	290.000,00		
6/8510+3462	Abwasserbeseitigung Waidhofen Darlehen Kreditinstitut BA 21	0,00	11.500,00		
6/8510+3463	Abwasserbeseitigung Waidhofen Darlehen Kreditinstitut BA 20	275.000,00	230.000,00		
5/8510-0041	Abwasserbeseitigung Waidhofen Baukosten BA 19			380.000,00	290.000,00
5/8510-0042	Abwasserbeseitigung Waidhofen Baukosten BA 21			0,00	11.500,00
5/8510-0041	Abwasserbeseitigung Waidhofen Baukosten BA 20			275.000,00	230.000,00
5/8510-9640	Abwasserbeseitigung Waidhofen Abwicklung des Soll-Abganges Vorjahr(e)			15.900,00	32.900,00
Vorhaben 12					
6/8500+3461	Wasserversorgung Waidhofen Darlehen Kreditinstitut BA 11	0,00	37.000,00		
6/8500+3462	Wasserversorgung Waidhofen Darlehen Kreditinstitut BA 12	0,00	105.000,00		

Einnahmen		Ausgaben				
Ansatz	Post	Bezeichnung	Voranschlag 2008		Voranschlag 2008	
			bisher	neu	bisher	neu
6/8500+3463		Wasserversorgung Waidhofen Darlehen Kreditinstitut Brunnen 6 u. 7a	0,00	20.600,00		
6/8500+9630		Wasserversorgung Waidhofen Abwicklung Soll-Überschüsse (Vorjahre)	193.000,00	136.400,00		
5/8500-0040		Wasserversorgung Waidhofen Baukosten BA 08			42.000,00	81.000,00
5/8500-0041		Wasserversorgung Waidhofen Baukosten BA 11 – Brunnen 8			60.000,00	37.000,00
5/8500-0042		Wasserversorgung Waidhofen Baukosten BA 12 - Stoßmühlbrunnen			90.000,00	105.000,00
5/8500-0043		Wasserversorgung Waidhofen Baukosten Brunnen 6 u. 7a			0,00	75.000,00
Vorhaben 15						
6/8400+0011		Liegenschaften Verkaufserlöse Betriebs- grundstücke	60.000,00	10.000,00		
6/8400+9630		Liegenschaften Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)	0,00	480.900,00		
5/8400-0012		Liegenschaften Grundkäufe Bauplätze			45.000,00	218.000,00
5/8400-2980		Liegenschaften Zuführung zur Grunderwerbsrücklage			0,00	237.100,00
5/8400-9102		Liegenschaften Zuführungen zu außerordentlichen Vorhaben			12.600,00	33.400,00
Vorhaben 22						
6/3600+8710		Stadtmuseum Beitrag des Landes Kulturabteilung	0,00	2.500,00		
6/3600+8712		Stadtmuseum Beitrag des Landes Katastrophenhilfe	0,00	10.300,00		
5/3600-9100		Stadtmuseum Rückführung zum ordentlichen Haushalt			0,00	8.100,00
5/3600-9640		Stadtmuseum Abwicklung des Soll-Abganges Vorjahr(e)			0,00	4.700,00

Einnahmen		Ausgaben			
Ansatz	Post Bezeichnung	Voranschlag 2008 bisher	neu	Voranschlag 2008 bisher	neu
Vorhaben 23					
6/8519+3460	Abwasserbeseitigung Klein Eberharts/Vestenötting Darlehen Kreditinstitut	65.200,00	93.000,00		
5/8519-0040	Abwasserbeseitigung Klein Eberharts/Vestenötting Baukosten			30.000,00	68.000,00
5/8519-9640	Abwasserbeseitigung Klein Eberharts/Vestenötting Abwicklung des Soll-Abganges Vorjahr(e)			56.000,00	45.800,00
Vorhaben 26					
6/8509+3460	Wasserversorgung Klein Eberharts/Vestenötting Darlehen Kreditinstitut	13.700,00	20.900,00		
5/8509-0040	Wasserversorgung Klein Eberharts/Vestenötting Baukosten			3.000,00	22.000,00
5/8509-9640	Wasserversorgung Klein Eberharts/Vestenötting Abwicklung des Soll-Abganges Vorjahr(e)			35.000,00	23.200,00
Vorhaben 46					
6/6390+3460	Hochwasserschutz Darlehen Kreditinstitut	12.500,00	15.500,00		
6/6390+8710	Hochwasserschutz Subvention des Landes	37.500,00	46.500,00		
5/6390-0040	Hochwasserschutz Baukosten			50.000,00	62.000,00
Vorhaben 47					
6/2404+3460	Kindergarten Hollenbach Darlehen Kreditinstitut	16.900,00	22.600,00		
6/2404+8710	Kindergarten Hollenbach Subvention des Landes	7.500,00	8.700,00		
5/2404-0100	Kindergarten Hollenbach Ausbau Bewegungsraum und Einbau Leiterinnenkanzlei			37.600,00	44.500,00
Vorhaben 48					
6/2650+8710	Tennisplätze Subvention des Landes	0,00	5.200,00		

Einnahmen		Ausgaben			
Ansatz	Post Bezeichnung	Voranschlag 2008		Voranschlag 2008	
		bisher	neu	bisher	neu
6/2650+8770	Tennisplätze Beitrag Tennisclub	0,00	4.400,00		
5/2650-9640	Tennisplätze Abwicklung des Soll-Abganges Vorjahr(e)			0,00	9.600,00
Vorhaben 49					
6/5190+3460	Motorikpark Darlehen Kreditinstitut	0,00	39.200,00		
6/5190+8710	Motorikpark Subvention des Landes	0,00	78.300,00		
5/5190-0500	Motorikpark Errichtungskosten			0,00	105.500,00
5/5190-7285	Motorikpark Verwaltungskostenbeiträge			0,00	12.000,00
Vorhaben 50					
6/8210+3460	Fuhrpark Darlehen Kreditinstitut	0,00	30.000,00		
5/8210-0400	Fuhrpark Ankauf Pritsche mit Anhänger			0,00	30.000,00

	SUMMEN	1.955.700,00	2.790.500,00	2.053.100,00	2.887.900,00
=====					

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 08.05.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Vergabe von Sportsubventionen

SACHVERHALT:

Von folgenden Sportvereinen wurden Subventionsansuchen mit inkludierten Tätigkeitsberichten für das Jahr 2008 an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gestellt:

Basketballverein Waidhofen an der Thaya
 Lauf Team Union Waidhofen an der Thaya
 Tauchclub Thayatal-Austria
 Jäger- und Schützengilde Waidhofen an der Thaya
 Österr. Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya
 Hobbysportverein Hollenbach
 SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya
 Union Modell-Flug-Club Waidhofen an der Thaya
 Union Handball Club Waidhofen an der Thaya
 Schachklub Damenspringer Waidhofen an der Thaya
 Hobby Sportclub Altwaaidhofen

Folgende Subventionsbeträge sind für die Sportvereine vorgesehen:

Basketballverein Waidhofen an der Thaya	EUR 700,00
Lauf Team Union Waidhofen an der Thaya	EUR 400,00
Tauchclub Thayatal Austria	EUR 1.000,00
Jäger- und Schützengilde Waidhofen an der Thaya	EUR 1.000,00
Österr. Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya	EUR 8.000,00
Hobbysportverein Hollenbach	EUR 350,00
SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya	EUR 14.000,00
Union Modell-Flug-Club Waidhofen an der Thaya	EUR 400,00
Union Handball Club Waidhofen an der Thaya	EUR 1.800,00
Schachklub Damenspringer Waidhofen an der Thaya	EUR 500,00
Hobby Sportclub Altwaaidhofen	<u>EUR 350,00</u>
Summe	EUR 28.500,00

Haushaltsdaten:

VA 2008 Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Vereine) EUR 33.200,00
 gebucht bis: 01.04.2008 EUR 1.862,18
 vergeben und noch nicht verbucht: 0,00

Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.12.2007, Punkt 2 der Tagesordnung, beschlossen, die Ausgabenansätze sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Voranschlags für Investitionen und Instandhaltungen bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2008 mit 20 % zu sperren. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten.

Durch das Vorhaben werden 80 % des Voranschlags der Haushaltsstelle überschritten.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport und Sporteinrichtungen in der Sitzung vom 14.04.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 29.04.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 29.04.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Ausgabensperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben: 1/2690-7570 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Vereine)

und

für das Jahr 2008 werden nachstehende Beträge als Subvention an folgende Sportvereine zur Auszahlung gebracht:

Basketballverein Waidhofen an der Thaya	EUR 700,00
Lauf Team Union Waidhofen an der Thaya	EUR 400,00
Tauchclub Thayatal Austria	EUR 1.000,00
Jäger- und Schützengilde Waidhofen an der Thaya	EUR 1.000,00
Österr. Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya	EUR 8.000,00
Hobbysportverein Hollenbach	EUR 350,00
SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya	EUR 14.000,00
Union Modell-Flug-Club Waidhofen an der Thaya	EUR 400,00
Union Handball Club Waidhofen an der Thaya	EUR 1.800,00
Schachklub Damenspringer Waidhofen an der Thaya	EUR 500,00
Hobby Sportclub Altwaidhofen	<u>EUR 350,00</u>
Summe	EUR 28.500,00

Einen Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für die oben angeführten Subventionen die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei Veranstaltungen sichtbar montiert werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 08.05.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Subvention für Fußball-EM 2008 Open Air-Übertragungen

SACHVERHALT:

Der Inhaber des Parkcafes am Hauptplatz, Herr Andreas Tauber, hat bei der Stadtgemeinde Waidhofen mit Schreiben vom 01.04.2008 um Unterstützung für die Open Air-Übertragung der Fußball-EM angesucht. Darin heißt es wie folgt:

„Betrifft: Unterstützung der EM Übertragung

An den Bürgermeister der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ich möchte um Unterstützung der EM Übertragung ansuchen.

Ich würde von 07.06.2008 bis 29.06.2008 alle Spiele der EM 2008 am Hauptplatz Live auf einer ca. 5 x 3 m großen Leinwand übertragen.

Da die Kosten erheblich sind:

Übertragungsrechte pro Spiel ca. EUR 90,00 ca. EUR 10,00 AKM

Die Kosten für die Übertragung belaufen sich auf ca. EUR 2.700,00.

Von Miete für die Technik (Beamer, Leinwand, Ton usw.) gar nicht zu sprechen.

Daher möchte ich sie um Unterstützung meines Vorhabens EM 2008 ersuchen.

Ich hoffe auf positive Erledigung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Andreas Tauber“

Haushaltsdaten:

VA 2008 Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Vereine) EUR 33.200,00

gebucht bis: 01.04.2008 EUR 1.862,18

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 28.500,00

Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Die Ausgabensperre wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2008 aufgehoben.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport und Sporteinrichtungen in der Sitzung vom 14.04.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 29.04.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 29.04.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Für die **Fußball-EM 2008 Open Air-Übertragungen** wird **Herrn Andreas TAUBER**, Inhaber des Parkcafes am Hauptplatz, eine einmalige Subvention in der Höhe von

EUR 1.200,00

gewährt.

Einen Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für die oben angeführten Subventionen die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei Veranstaltungen sichtbar montiert werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 21 Mitglieder des Gemeinderates (BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR Dorothea JANK, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM StR Johann PUSCH, StR Franz PFABIGAN, GR Franz BÖHM, GR Mario HÖBINGER, GR Franz JETSCHKO, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Konrad WITZMANN, GR Erwin JESCHKO, GR Gerlinde OBERBAUER, GR Hedwig SAUER, GR Gabrielle WEISS, GR Wolfgang SCHLAGER).

Gegen den Antrag stimmen 4 Mitglieder des Gemeinderates (GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER, GR Ing. Martin LITSCHAUER, GR Heidelinde BLUMBERGER).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 08.05.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Freizeitzentrum Änderung der Badeordnung

SACHVERHALT:

Die Badeordnung für das Freizeitzentrum Waidhofen an der Thaya wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.04.2007, Punkt 4 der Tagesordnung, festgelegt.

Auf Grund der Erfahrungen welche die Bademeister des Freibades letzte Badesaison gemacht haben, ist es erforderlich die bestehende Badeordnung um den 1.2 (4) zu ergänzen. Dieser lautet wie folgt:

1.2 Öffnungszeiten und Zutrittsgewährung

(4) Der Badegast hat spätestens zum Badeschluss unaufgefordert das Freibad zu verlassen. Eine Badaufsicht wird ab diesem Zeitpunkt vom Freibadpersonal nicht mehr durchgeführt.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 29.04.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 29.04.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Ab der Badesaison 2008 ist nachstehende Badeordnung für das Freizeitzentrum Waidhofen an der Thaya festgesetzt:

Werte Gäste!

Sie wollen sich bei uns erholen und entspannen. Wir bemühen uns, Ihnen ein gutes Service zu bieten. Haben sie jedoch Verständnis für einige wichtige Hinweise, die Sie bitte auch in Ihrem eigenen Interesse beachten mögen.

Mit Erwerb einer Eintrittskarte schließen Sie mit der Badeanstalt einen Badebesuchsvertrag ab und anerkennen damit die folgende Badeordnung als Vertragsinhalt:

BADEORDNUNG

1. Pflichten der Badeanstalt

1.1. Gewährung der Benützung der Anlagen, Gefahrtragung der Gäste

- (1) Die Badeanstalt ermöglicht den Gästen, die Einrichtungen der Badeanlage im Rahmen der Vorschriften dieser Badeordnung auf eigene Gefahr zu benützen.
- (2) Es ist weder der Badeanstalt noch dem Personal möglich, Badeunfälle generell zu verhüten. Insbesondere tragen die Gäste selbst die mit der Ausübung des auf dem Badegelande ausgeübten Sportes verbundenen Gefahren.
- (3) Gleiches gilt für Verletzungen und sonstige Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre des Gastes durch andere Gäste oder sonstige, nicht zum Personal der Badeanstalt gehörende Dritte.
- (4) Die Badeanstalt übernimmt daher gegenüber den Gästen ausschließlich die in der Folge angeführten Pflichten:

1.2. Öffnungszeiten und Zutrittsgewährung

- (1) Die Badeanstalt ist gehalten, den Besuch während der durch Anschlag oder durch das Aufsichtspersonal bekannt gegebenen Öffnungszeiten zu ermöglichen.
- (2) Wird die amtlich zulässige Besucherzahl überschritten, kann die Badeanstalt mit Hilfe des zuständigen Personals den Zutritt weiterer Besucher untersagen. In diesen Fällen haben Besuchswillige mit Wartezeiten zu rechnen.
- (3) Die Badeanstalt behält sich vor, Personen, deren Zulassung zum Badebesuch bedenklich erscheint, den Zutritt ohne Angabe von Gründen zu verwehren.
- (4) Der Badegast hat spätestens zum Badeschluss unaufgefordert das Freibad zu verlassen. Eine Badaufsicht wird ab diesem Zeitpunkt vom Freibadpersonal nicht mehr durchgeführt.

1.3. Zustand und Bedienung der Anlagen

- (1) Die Badeanstalt steht dafür ein, dass die Anlagen vorschriftsgemäß errichtet, bedient und gewartet werden. Insbesondere hat die Badeanstalt alle geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Weitere Verpflichtungen der Badeanstalt bestehen nicht.
- (2) Sobald die Badeanstalt von der Störung, Mangel- oder Schadhafteigkeit einer Anlage Kenntnis erlangt, welche einen sicheren Betrieb nicht mehr gewährleistet, untersagt die Badeanstalt umgehend die Benützung der gestörten Anlage oder schränkt ihre Benützung auf gehörige Weise ein.
- (3) Der Badegast ist selbst für die Einhaltung von Anordnungen des zuständigen Personals verantwortlich.

1.4. Kontrolle der Einhaltung der Badeordnung

Die Badeanstalt kontrolliert im Rahmen des Zumutbaren mit Hilfe ihres zuständigen Personals die Einhaltung der Badeordnung durch Gäste und sonstige, sich auf dem Gelände der Badeanstalt aufhaltende Personen. Wird ordnungswidriges Verhalten festgestellt, werden die betreffenden Personen verwarnet und können erforderlichenfalls des Geländes verwiesen werden.

1.5. Hilfe bei Unfällen

Kommt es zu einem Unfall, leitet die Badeanstalt mit Hilfe ihres zuständigen Personals im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich Hilfsmaßnahmen ein.

1.6. Hilfe bei der Abwehr angezeigtter Gefahren

Wird der Badeanstalt, insbesondere dem zuständigen Personal, von Gästen eine drohende Gefahr für die Gesundheit und das Leben von Gästen glaubhaft gemacht, ist die Badeanstalt mit Hilfe ihres Personals im Rahmen des Zumutbaren bemüht, diese Gefahr abzuwenden.

1.7. Keine Möglichkeit zur Beaufsichtigung Minderjähriger, Unmündiger, Behinderter und Nichtschwimmer

Die Badeanstalt und damit ihr Personal ist nicht in der Lage und daher auch nicht verpflichtet, minderjährige, unmündige bzw. körperlich oder geistig behinderte Personen und Nichtschwimmer zu beaufsichtigen.

1.8. Haftung der Badeanstalt

(1) Die Badeanstalt haftet nur für solche Schäden, die sie oder ihr Personal dem Gast durch rechtswidriges, insbesondere vertragswidriges und schuldhaftes Verhalten zugefügt hat.

(2) Die Badeanstalt haftet nicht für Schäden, die durch Missachtung der Badeordnung, allfälliger sonstiger Benützungsregelungen oder durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Personals, durch sonstiges eigenes Verschulden des Geschädigten oder durch unabwendbare Ereignisse bzw. höhere Gewalt, insbesondere auch durch Eingriffe dritter Personen, verursacht werden. Mitverschulden führt zu entsprechender Schadensteilung. Gleiches gilt sinngemäß für allfällige bei den jeweiligen Geräten und Einrichtungen ausgehängten besonderen Benützungsregeln (zB für Rutsche, Sprungturm, etc.) sowie für allfällige Benützungsverbote oder Einschränkungen im Sinne von Punkt 1.3. Abs.2.

(3) Die Benützung von Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Badeanstalt ist weder gehalten Parkplätze zu bewachen noch ihre Flächen und sonstigen Einrichtungen zu warten, um die Fahrzeuge vor Schaden (zB durch auf den Flächen befindliche Nägel, Glasscherben oder Schlaglöcher) zu bewahren.

2. Pflichten der Gäste

2.1. Eintrittskarten, Schlüssel, Entgelte

(1) Die Benützung der Badeanlagen ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte laut Tarifordnung zulässig. Die Tarifordnung ist Teil der Badeordnung.

(2) Eintrittskarten sind während der gesamten Dauer des Badebesuches aufzubewahren. Abhanden gekommene Eintrittskarten werden nicht neu ausgestellt. Der Besucher hat das Bad zu verlassen oder eine neue Eintrittskarte zu lösen.

(3) Für ausgegebene Schlüssel kann auf Grund der geltenden Tarife eine Kautions verlangt werden.

(4) Ausgegebene Schlüssel sind beim Verlassen des Bades zurückzugeben.

(5) Für abhanden gekommene Schlüssel ist Ersatz zu leisten.

2.2. Aufsicht über Kinder, Minderjährige, Nichtschwimmer und behinderte Personen

(1) Für die Aufsicht über Kinder, Minderjährige, Nichtschwimmer sowie über körperlich oder geistig Behinderte, haben die für diese Personen auch sonst Aufsichtspflichtigen (zB die erziehungsberechtigten Angehörigen oder entsprechende Aufsichts- oder Pflegepersonen) gehörig vorzusorgen.

(2) Diese aufsichtspflichtigen Personen bleiben für die Aufsicht auch dann verantwortlich, wenn sie das Gelände der Badeanstalt nicht betreten oder vorzeitig wieder verlassen.

(3) Die jeweils geltenden Jugendschutzbestimmungen, insbesondere Alkohol- und Rauchverbote, Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, sind von den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten einzuhalten.

2.3. Aufsicht bei Gruppenbesuchen

(1) In Fällen von Gruppenbesuchen hat bei Schülern die hierfür zuständige Aufsichtsperson, bei Vereinen und anderen Organisationen der hierfür zuständige Funktionär für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen und dafür die volle Verantwortung zu tragen. Die diesbezüglichen eigenen Aufsichtspersonen haben während der gesamten Dauer des Gruppenbesuches anwesend zu sein.

(2) Diese Aufsichtspersonen haben mit dem Aufsichtspersonal der Badeanstalt das gehörige Einvernehmen zu pflegen, um zu gewährleisten, dass der übrige, normale Badebetrieb durch den Gruppenbesuch nicht gestört wird.

2.4. Anweisungen des Personals der Badeanstalt

(1) Die Gäste sind verpflichtet, den Anweisungen des zuständigen Personals der Badeanstalt uneingeschränkt Folge zu leisten. Dies gilt auch dann, wenn ein Gast der Auffassung sein sollte, die ihm erteilte Anweisung sei nicht gerechtfertigt.

(2) Wer die Badeordnung bzw. Benützungsverbote für bestimmte Einrichtungen (zB Rutsche, Sprungturm) oder Einschränkungen im Sinne von Punkt 1.3. Abs.2 übertritt oder sich den Anweisungen des zuständigen Personals widersetzt, kann ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes von diesem oder einem sonstigen Repräsentanten der Badeanstalt aus dem Bad gewiesen werden.

(3) In besonderen Fällen kann auch ein Besuchsverbot für die Zukunft ausgesprochen werden.

2.5. Hygienebestimmungen

- (1) Die Gäste sind in der gesamten Badeanlage zu größter Sauberkeit verpflichtet.
- (2) Der Barfußbereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Fußdesinfektionsanlagen sollen sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Bades benützt werden.
- (3) Die Badeanlage darf nicht mit ansteckenden Krankheiten besucht werden.
- (4) Vor jedem Betreten des Beckens ist aus hygienischen Gründen zu duschen. Die Brausen sind nach dem Gebrauch sofort abzdrehen.
- (5) Die Benützung von Seife, Shampoos oder Waschmitteln sowie das Waschen der Badebekleidung in Schwimm- und Badebecken ist untersagt.
- (6) Abfälle (Flaschen, Gläser, Dosen, Papier etc) sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben.
- (7) Tiere dürfen die Badeanlage nicht betreten.

2.6. Unterlassen von Gefährdungen und Belästigungen

- (1) Jeder Gast ist vor allem im Hinblick auf Lärmentwicklung verpflichtet, auf die anderen Badegäste Rücksicht zu nehmen. Es ist daher alles zu unterlassen, was andere Badegäste belästigt oder gar gefährdet.
- (2) Die Abgrenzungen des Badegeländes dürfen nicht er- und überklettert werden.
- (3) Alle Anlagen und Einrichtungen des Bades dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden (z.B. Kinderplanschbecken, Nichtschwimmerbereich, Wasser-rutschen).

2.7. Sprungbereich

- (1) Der Sprungbetrieb ist nur in hierfür vorgesehenen Becken oder Beckenteilen und zu den dazu vorgeschriebenen Zeiten gestattet.
- (2) Der Sprungbetrieb kann bei entsprechender Besucherfrequenz eingeschränkt werden.
- (3) Springer haben von sich aus darauf zu achten, dass die anderen Badegäste nicht gefährdet werden.
- (4) Im Sprungbereich haben die im Wasser befindlichen Gäste besonders darauf bedacht zu nehmen, dass es aufgrund des Sprungbetriebes nicht zu Gefährdungen der eigenen Person oder anderer Badegäste kommt. Schwimmer und Springer haben aufeinander Rücksicht zu nehmen.
- (5) In ausschließlich dafür eingerichteten Sprungbecken oder Beckenteilen ist die Benützung während des Sprungbetriebes von den übrigen Badegästen nur in dem Umfang gestattet, dass ein reibungsloser, die Badegäste nicht gefährdender Sprungbetrieb möglich ist.

2.8. Benützung von Zusatzeinrichtungen

(1) Liegestühle, Holzliegen, Tischtennisgeräte, Minigolf- und Pit-Pat-Bälle sowie Schläger und andere Einrichtungen können, solange der Vorrat reicht, gegen entsprechende Benützungsgebühr verwendet werden.

(2) Für Verlust oder Beschädigung ist Ersatz zu leisten.

2.9. Einbringung und Verlust von Gegenständen, Abstellen von Fahrzeugen

(1) Wertgegenstände sind an der Badekasse gegen Quittung zu deponieren; für sonst in das Badegelände eingebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

(2) Gefundene Gegenstände sind an der Badekasse gegen Bestätigung abzugeben.

(3) Fahrzeuge oder sonstige Gegenstände dürfen nur so abgestellt werden, dass der Zugang zum Bad, insbesondere auch im Hinblick für Rettungs-, Feuerwehr- oder Polizeieinsätze, nicht verstellt wird.

2.10. Meldepflichten/Hilfeleistungspflicht

(1) Unfälle, Diebstähle sowie Beschwerden sind dem zuständigen Personal oder der Leitung der Badeanstalt sofort zu melden.

(2) Jeder Gast ist verpflichtet, die notwendige erste Hilfe oder andere Hilfestellungen zu leisten.

2.11. Sonstige gewerbliche Tätigkeit/Werbung

Jede Art von gewerblicher Tätigkeit oder Werbung im Bereich der Badeanstalt bedarf der Zustimmung des Eigentümers.

WIR WÜNSCHEN UNSEREN GÄSTEN EINEN ERHOLSAMEN BADETAG!

Für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

Die Geschäftsführerin:

Der Bürgermeister:

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 08.05.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

Freizeitzentrum Änderung der Badebenützungsgebühren

SACHVERHALT:

Die Badebenützungsgebühren für das Freizeitzentrum Waidhofen an der Thaya wurden zuletzt mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 26.04.2007, Tagesordnungspunkt 4, festgesetzt.

Es hat sich in der Badesaison 2007 gezeigt, dass es einen großen Badegästeinansturm ab ca. 16.00 Uhr gibt. Es handelt sich hierbei um berufstätige Personen, welche nach Dienstschluss mit ihren Kindern noch das Freibad aufsuchen. Es entstand dadurch eine sehr große Nachfrage nach einem Abendtarif. Dieser Tarif setzt sich aus der Hälfte des Nachmittagstarifes zusammen.

Die derzeit gültigen Badebenützungsgebühren bleiben laut Gemeinderatsbeschluss vom 26.07.2007, Tagesordnungspunkt 4, bestehen und sollen nur um folgenden Tarif ergänzt werden:

Abend - ab 16.00 Uhr:

Erwachsene	EUR 2,00
Jugendliche – 18 J., Studenten bis 26 J., Präsenz- & Zivildienstler, Lehrlinge, Pensionisten	EUR 1,50
Kinder 3 – bis 14 J., Behinderte	EUR 1,25
Familienkarte: 2 Erwachsene + deren Kinder bis 14 J.	EUR 4,75
Familienkarte: 1 Erwachsener + dessen Kinder bis 14 J.	EUR 2,75

Weiters kommt es in den nächtlichen Abendstunden vermehrt zu Vandalismusakten und das Tretboot ist in jeder Badesaison nur für ca. 2 Wochen im Einsatz. Es fallen durch diese Beschädigungen natürlich auch Reparaturkosten an. Aus diesem Grund soll der Bootsverleih im Freibad Waidhofen aufgelassen werden.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport und Sporteinrichtungen in der Sitzung vom 14.04.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 29.04.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 29.04.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Für das Freizeitzentrum Waidhofen an der Thaya werden nachfolgende Badebenützungsgebühren festgesetzt:

BADEBENÜTZUNGSGEBÜHR

	Tageskarte	Kurzzeitkarte			Saisonkarte *
		Vormittag bis 12.00 h	Nachmittag ab 12.00 h	Abend ab 16.00 h	
Erwachsene	5,00	3,00	4,00	2,00	70,00
Jugendliche ab 15 – 18 J., Studenten bis 26 J., Präsenz- & Zivildienstler, Lehrlinge, Pensionisten	4,00	2,50	3,00	1,50	43,00
Kinder 3 – bis 14 J., Behinderte	3,00	2,00	2,50	1,25	30,00
Familienkarte: Erwachsene + deren Kinder bis 14. J.	12,00	7,00	9,50	4,75	140,00
Familienkarte: 1 Erwachsener + deren Kinder bis 14. J.	7,00	4,00	5,50	2,75	80,00

Besitzer eines NÖ Familienpasses erhalten für obig angeführte Badebenützungsgebühren 10 % Ermäßigung.

Für ermäßigte Karten gilt Ausweispflicht.

***) Für Saisonkarten-Besitzer: 1 x Tischtennis, 1 Minigolf - GRATIS!**

SCHÜLERKLASSEN – Sonderbenutzungstarif: Schüler	2,00
Beinhaltet: Benützung des Bades, Beach-Volleyball- und Beach Soccerplatzes!	
TISCHTENNIS: ½ Stunde pro Person	1,50
MINIGOLF & PIT-PAT: pro Spiel	2,50
BEACH – VOLLEYBALL: pro Stunde und Platz	4,00
BEACH – SOCCER: pro Stunde und Platz	4,00
SCHIRMVERLEIH: € 1,00 wird bei Retournierung rückerstattet!	2,50
Die Benützung der vorhandenen KÄSTCHEN ist <u>GRATIS!</u> (solange verfügbar)	
Schlüsseleinsatz pro Kästchen	2,00
Bei Retournierung des Schlüssels wird der Einsatz rückerstattet!	
DAUERKABINE: pro Badesaison (Schlüsseleinsatz von € 5,00 inkludiert)	25,00

Bei Retournierung des Schlüssels wird der Einsatz von € 5,00 rückerstattet!	
---	--

HINWEIS:

Am Ende der Badesaison sind **alle** Dauerkabinen zu räumen!
(Durchführung von Reinigungsarbeiten)

Der Eintrittsnachweis ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren!

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 24 Mitglieder des Gemeinderates (BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR Dorothea JANK, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM StR Johann PUSCH, StR Franz PFABIGAN, GR Franz BÖHM, GR Mario HÖBINGER, GR Franz JETSCHKO, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Konrad WITZMANN, GR Erwin JESCHKO, GR Gerlinde OBERBAUER, GR Hedwig SAUER, GR Gabrielle WEISS, GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER, GR Heidelinde BLUMBERGER, GR Wolfgang SCHLAGER).

Gegen den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 08.05.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

Subvention „musik im gespräch“

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen von Frau Mag. Ursula Preis, Kulturplattform Waidhofen an der Thaya, Anzengruebergasse 20, 3830 Waidhofen an der Thaya, vom 26.09.2007 vor. Darin heißt es:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Kulturstadtrat, sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates bzw. des Gemeinderates!

Im Namen der Kulturplattform bedanke ich mich sehr herzlich für die großzügige Unterstützung der Konzertserie „musik im gespräch 07“ und ersuche um finanzielle Unterstützung für die neue Saison 2008.

Wir (Frau Neuwirth und ich, Ursula Preis) haben uns wieder bemüht, ein attraktives Programm zusammenzustellen, das anspruchsvoll und vergnüglich zugleich sein wird.

Mit der Bitte, unser von Idealismus getragenes Vorhaben auch im Jahre 2008 zu unterstützen verbleibe ich hochachtungsvoll

Ursula Preis

Mig 08 3 Konzerte an 3 Sonntagen um 17.00 im Kulturschlössl

13. Jänner 08: Radio String Quartett

17. Februar 08: Comedian Vocalists

9. März 08: Ensemble für Alte Musik (mit Counter-Tenor) Accentus (Thomas Wimmer)

Der Kassabericht für 2007 folgt demnächst (stehe wegen überzogener AKM-Forderungen in Verhandlung).“

Haushaltsdaten:

VA 2008: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Zuwendungen an Vereine) EUR 45.500,00

gebucht bis 01.04.2008: EUR 14.365,24

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur und Tourismus in der Sitzung vom 10.04.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 29.04.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 29.04.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Veranstaltungsreihe „**Musik im Gespräch**“ wird mit max.

EUR 1.500,00

unterstützt, wobei bei Ausfall eines Konzertes $\frac{1}{4}$ abzuziehen ist. Weiters wird erst nach Ausschöpfung aller anderen möglichen Förderungsmittel (beispielsweise Kulturförderung des Landes etc.) und nach Rechnungslegung der Gesamtabrechnung der oben angeführte Betrag von max. EUR 1.500,00 ausbezahlt.

Ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für nachstehende Subvention die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar aufgehängt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 08.05.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung

Subventionen Evangelische Pfarrgemeinde A. u. HB. Waidhofen/Thaya

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. HB. Waidhofen an der Thaya, vom 29.11.2007, vor. Darin heißt es:

„Betr.: Ansuchen um Subvention für das Jahr 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Die evang. Pfarrgemeinde A.B. und H.B. Gmünd ersucht **für die Predigtstelle Waidhofen an der Thaya** um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2008 als Unterstützung zur Abdeckung der laufenden Betriebskosten bzw. zur Erhaltung der evangelischen Kirche der Frohen Botschaft.

Begründung:

Die Kirche der Frohen Botschaft dient der evang. Pfarrgemeinde zur Abhaltung von Gottesdiensten, es finden aber auch immer wieder ökumenische und vor allem kulturelle Veranstaltungen statt, die von vielen Menschen gerne angenommen werden und damit dem verbindenden Gedanken des Kirchenbaues Rechnung tragen.

Wie in den Vorjahren haben auch im Jahre 2007 viele Reisegruppen aus dem In- und Ausland die Kirche besucht. Im Zuge der Stadtführung ist die Besichtigung der Kirche ebenfalls bereits ein wesentlicher Punkt „neues Waidhofen“ zu vermitteln und somit trägt die Kirche auch zu einer positiven Werbung für die Stadt Waidhofen an der Thaya bei.

Die gesamten anfallenden Arbeiten werden von einer kleinen Gruppe engagierter freiwilliger Mitarbeiter aus Waidhofen durchgeführt, die bemüht sind, aus Spenden sämtliche anfallenden Kosten abzudecken, da die Mittel der Pfarrgemeinde dafür nicht ausreichen.

Die Pfarrgemeinde ersucht daher das Ansuchen um Subvention zu unterstützen und bedankt sich auch auf diesem Wege für die freundliche Unterstützung im Jahre 2007.

Besten Dank für Ihr Bemühen.

Bankverbindung:

Konto Nr. 78686490000 bei der Volksbank Oberes Waldviertel – Bankleitzahl 40170

Mit freundlichen Grüßen
Für die Pfarrgemeinde

Solveig Gschaider
Kurator

Horst Pehlke
Pfarrer“

Haushaltsdaten:

VA 2008: Haushaltsstelle 1/3900-7540 (Kirchliche Angelegenheiten, Laufende Zuschüsse an Religionsgemeinschaften) EUR 2.300,00
 gebucht bis: 01.04.2008 EUR 1.117,35
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur und Tourismus in der Sitzung vom 10.04.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 29.04.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 29.04.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine Subvention an die **Evangelische Pfarrgemeinde A. und HB. Waidhofen/Thaya** für die **engagierten Tätigkeiten der Evangelischen Pfarrgemeinde** in der Höhe von

EUR 500,00

gewährt, wobei die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya auf einer Sponsorenliste bzw. -tafel erwähnt werden soll.

Ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für nachstehende Subvention die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar aufgehängt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 08.05.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

Subvention Waldviertel Akademie

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen der Waldviertel Akademie, Bahnhofstraße 12, 3830 Waidhofen an der Thaya, vom 10.10.2007, vor. Darin heißt es:

„Ansuchen um Förderung

Sehr geehrte Damen und Herren!
Sehr geehrte Stadt- und Gemeinderäte!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die WALDVIERTEL AKADEMIE ist es auch im Jahr 2007 gelungen, ihre Stellung als führende Waldviertler Kultur- und Bildungsinitiative mit mehr als 20 Veranstaltungen zu den Schwerpunkten „Arbeit“ sowie den schon traditionellen Grenzüberschreitenden Aktivitäten zu unterstreichen. Diese werden im Herbst im Zuge der Vorbereitung zur Landesausstellung 09 ihre Fortsetzung finden. Des Weiteren wurde 2005/06 der erste Jahrgang des Fachhochschulstudiengangs „Berufsbegleitender Wirtschaftsingenieur“ in Waidhofen/Thaya weitergeführt.

Waidhofen/Thaya war 2007 Schauplatz einer gemeinsam mit dem Museumsverein durchgeführten Buchpräsentation und Vortragsveranstaltung, sowie einer Debatte zum Thema „Alter und Arbeit“ und Fachvorträgen in Zusammenhang mit dem Fachhochschulstudienlehrgang.

Diese Aktivitäten waren nicht zuletzt auch aufgrund Ihrer Unterstützung möglich geworden. Die WALDVIERTEL AKADEMIE will ihrer Rolle als Waldviertler Denkwerkstatt sowie Österreichisch-Tschechisches Kompetenzzentrum auch 2008 gerecht werden und im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für die Landesausstellung 2009 zum Thema „Im Herzen Europas“ auch verstärkt Waidhofen/Thaya als Veranstaltungsort nützen.

Wir ersuchen die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya, diese regionalpolitisch, vor allem aber auch für die Stadt selber wichtige kontinuierliche Arbeit im Jahr 2008 mit einer- aufgrund der verstärkten Aktivitäten auch in Waidhofen/Thaya selber erhöhten Subvention von 5.000 Euro zu unterstützen.

Mit besten Grüßen
Dr. Ernst Wurz
Vorsitzender“

Haushaltsdaten:

VA 2008: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Zuwendungen an Vereine) EUR 45.500,00

gebucht bis 01.04.2008: EUR 14.365,24
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 1.500,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur und Tourismus in der Sitzung vom 10.04.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 29.04.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 29.04.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der **Waldviertel Akademie**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 12, für die **Durchführung diverser Veranstaltungen in Waidhofen an der Thaya**, eine Subvention in der Höhe von

EUR 4.000,00

gewährt.

Mit dem Leiter der Waldviertel Akademie Herrn Dr. Ernst Wurz soll ein Gespräch geführt werden, dass aufgrund der gewährten Subvention ein Großteil der Veranstaltungen, mindestens ein Viertel, in Waidhofen an der Thaya abzuhalten sind.

Ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für nachstehende Subvention die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar aufgehängt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 08.05.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Subvention TAM

SACHVERHALT:

Es liegen Subventionsansuchen des „Vereines für Theater und Theaterpädagogik“, TAM – Theater an der Mauer, Wienerstraße 9-11, 3830 Waidhofen an der Thaya, vom 27.09.2007 betreffend Subventionierung 2008 und vom 20.09.2007 betreffend Sondersubventionierung für Klimaanlage vor, darin heißt es:

„Betrifft: Subventionierung 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit Juli 2002 betreibt der Verein für Theater und Theaterpädagogik mit dem Obmann MR Dr. Walter Weber das TAM-Theater an der Mauer mit derzeit ca. 100 Aufführungen pro Saison mit Eigenproduktionen und Gastspielen.

Auf dem Sektor der Theaterpädagogik werden Theaterkurse für Kinder und Jugendliche, Theaterwerkstätten für Erwachsene und spezielle Theaterseminare bzw. Workshops durchgeführt.

Wegen des dadurch entstehenden akuten Platzmangels für Seminarräume, Probenräume und den Theaterfundus wurde, wie schon in vorangegangenen Ansuchen erwähnt, vom Verein im Juni 2003 das Nachbarhaus Wiener Straße 11 angekauft. Nach der akut notwendigen Sanierung der Gartenfassade des „Vereinshauses“, was mit Kosten von ca. 15.000 € verbunden war, wurde im heurigen Jahr eine Sommerbühne im Garten errichtet, was natürlich trotz zahlreicher Eigenleistungen mit erheblichen Kosten verbunden war. Es sei hier darauf hingewiesen, dass dieses Geld ausschließlich heimischen Betrieben zugute kam.

Weiters ersuchen wir auch um Förderung des laufenden Spielbetriebs.

Durch die große Zahl an Aufführungen sowie durch die Organisation der Theaterkurse sind eine hauptamtliche Geschäftsführung und ein ganzjähriger Bürobetrieb unerlässlich. Die Kosten dafür können aus dem Spielbetrieb allein allerdings nicht finanziert werden.

Wir hoffen auf die Unterstützung der Stadtgemeinde für eine Kulturinstitution, die sich in den letzten Jahren weit über die Grenzen des Waldviertels hinaus einen geachteten Platz in der Theaterszene erobert hat und mit beachtlichen Besucherzahlen damit sicherlich ein wertvoller kultureller, aber auch wirtschaftlicher Faktor für Waidhofen geworden ist, der besonders auch die Innenstadt belebt!

MR Dr. Walter Weber
Obmann

Elisabeth Datler
Schriftführung“

„Betrifft: Sondersubventionierung für Klimaanlage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Erfreulicherweise hat sich die Zahl der Aufführungen in unserem Theater in den letzten Jahren beträchtlich gesteigert; so fanden in der Saison September 2006 – Juni 2007 ca. 100 Aufführungen statt.

Im Zusammenhang damit wurde aber auch das Raumklima ein immer größeres Problem. Durch die relative Kleinheit des Raumes und die Wärmeausstrahlung der Scheinwerfer (ca. 6,5 KW) entstehen im Saal öfters bereits derart hohe Temperaturen, dass sie von den Besuchern als unangenehm empfunden werden. Aus diesem dringlichen Grunde entschloss sich der Verein für Theater und Theaterpädagogik zur Anschaffung einer Klimaanlage, die wegen des Theaterbetriebs besonders leise sein muss und dem Verein daher erhebliche Kosten verursacht.

Die voraussichtlichen Kosten betragen inklusive Einbau der Klimaanlage, Stromversorgung und Wasserablauf ca. 7.000,00 Euro.

Da der Verein diese Kosten nicht alleine aufbringen kann, ersuchen wir um einen außerordentlichen Zuschuss für diese Qualitätsverbesserung einer Institution, die nicht nur vielen Waidhofner Bürgerinnen und Bürgern sondern auch zahlreichen Gästen aus der Region vergnügliche Stunden bereitet und damit auch die Innenstadt belebt.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

MR Dr. Walter Weber
Obmann

Elisabeth Datler
Schriftführung“

Haushaltsdaten:

VA 2008: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Zuwendungen an Vereine) EUR 45.500,00

gebucht bis 01.04.2008: EUR 14.365,24

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 5.500,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur und Tourismus in der Sitzung vom 10.04.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 29.04.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 29.04.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine Subvention an den „**Verein für Theater und Theaterpädagogik**“ für den **laufenden Spielbetrieb sowie für den Ankauf einer Klimaanlage** in der Höhe von

EUR 3.000,00

gewährt.

Ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für nachstehende Subvention die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als

Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar aufgehängt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 08.05.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Subvention Warming-Up-Day 2008

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des MV Folk Club, 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhmngasse 18/6, vom 04.04.2008, vor. Darin heißt es:

“Ansuchen Subvention Warming-Up-Day 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Musikverein Folk-Club Waidhofen an der Thaya organisiert auch heuer wieder, so wie in den vergangenen Jahren, den schon traditionellen Warming-Up-Day für das Int. Musikfest im Thayapark.

Der MV Folk-Club stellt sich bei der Organisation dieses schon weit über die Grenzen hinaus beliebten Events als Mittler zwischen den Künstlern und den Waidhofner Wirten zur Verfügung. Als Mittler heißt im Konkreten: Die Subventions- und Sponsorgelder werden zu 100 % an die Wirte der Stadt in einem für jeden Gemeinderat und Wirt einsehbaren gerechten Verteilungsschlüssel weitergegeben.

Aus diesem Grund ersucht der MV Folk-Club Waidhofen an der Thaya um eine Unterstützung durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, wie in den vergangenen Jahren. Wir bitten Sie im Interesse der Waidhofner Innenstadtbelebung um Gewährung einer Subvention für den Warming-Up-Day von EUR 2.500,00.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüße

MV Folk-Club
Waidhofen/Thaya“

Haushaltsdaten:

VA 2008: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Zuwendungen an Vereine) EUR 45.500,00
gebucht bis 01.04.2008: EUR 14.365,24
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 8.500,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur und Tourismus in der Sitzung vom 10.04.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 29.04.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 29.04.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine **Subvention an den MV Folk Club Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhmgasse 18/6, für den **Warming-Up-Day 2008**, in der Höhe von

EUR 2.500,00

gewährt, wobei eine Gesamtabrechnung vorgelegt werden muss.

Ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für nachstehende Subvention die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar aufgehängt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 08.05.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung

Subvention Pfarrfest-Kinderprogramm

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Röm. kath. Pfarramtes Waidhofen an der Thaya, Pfarrhofplatz 1, 3830 Waidhofen an der Thaya, vom 31.03.2008, vor. Darin heißt es:

„Betr.: Ansuchen um Kostenbeitrag für Pfarrfest-Kindergartenprogramm
13./14. September 2008

Sehr geehrter Herr StR. Dir Johann Kargl!

Beim Pfarrfest am 13./14. September 2008 ist im Rahmen des Kindergartenprogramms ein besonderer Kulturbeitrag – eine Buchlesung – wieder vorgesehen.

Es findet, wie es sich in den Vorjahren bewährt hat, wieder eine Lesung eines bekannten Kinderbuchautors statt.

Für diesen zusätzlichen Programmpunkt des ohnehin schon sehr umfangreichen Angebotes beim Kinderprogramm, ersuchen wir um Gewährung eines Kostenbeitrages von € 400,00.

Der Durchschnittsbetrag des Honorars beträgt ca. € 500,00 und darüber.

Herzlichen Dank für die Unterstützung in den Vorjahren und im Voraus für das bevorstehende Fest.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Josef Rennhofer

Pfarrer“

Haushaltsdaten:

VA 2008: Haushaltsstelle 1/3900-7540 (Kirchliche Angelegenheiten, Laufende Zuschüsse an Religionsgemeinschaften) EUR 2.300,00

gebucht bis: 01.04.2008 EUR 1.117,35

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 500,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur und Tourismus in der Sitzung vom 10.04.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 29.04.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 29.04.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Röm. kath. Pfarramt Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Pfarrhofplatz 1, eine Subvention für das Pfarrfest-Kinderprogramm 2008 in der Höhe von

EUR 300,00

gewährt.

Ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für nachstehende Subvention die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar aufgehängt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 08.05.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya BA 19 Mozartstraße – Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten

SACHVERHALT:

Zur Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya BA 19, Mischwasserkanal Mozartstraße, wurde durch das Büro Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte (IUP) Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1200 Wien, Wehlstraße 29, eine Ausschreibung durchgeführt.

Die Ausschreibung im offenen Verfahren brachte folgendes Ergebnis:

Reih. Nr.	Angeb. Nr.	Firma	Gesamtpreis (excl. USt.)
1	1	TEERAG-ASDAG AG 3500 Krems an der Donau	EUR 267.611,01 (incl. 10 % Nachlass)
2	3	Swietelsky BaugesmbH 3910 Zwettl	EUR 321.271,26
3	2	STRABAG AG 3532 Rastendorf	EUR 330.401,36
4	5	Leyrer+Graf 3950 Gmünd	EUR 330.824,52
5	4	Leithäusl GesmbH 3800 Göpfritz an der Wild	EUR 345.910,16

Die Angebotsprüfung wurde durch das Büro IUP vorgenommen und folgender Vergabevorschlag unterbreitet:

„Auf Grund des Ergebnisses der Anbotsprüfung ist das Angebot der Firma TEERAG-ASDAG AG, 3500 Krems an der Donau, Hafenstraße 64, als zuschlagsfähig zu werten.

Der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird daher vorgeschlagen, die Leistungen der ABA Waidhofen an der Thaya BA 19 an die Firma TEERAG-ASDAG AG, 3500 Krems, Hafenstraße 64, auf Grund ihres Angebotes vom 20.02.2008 mit einem Gesamtpreis von EUR 267.611,01 excl. USt. zu vergeben.“

Mit Schreiben vom 21.03.2008 bestätigte das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser – Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

Haushaltsdaten:

VA 2008: Haushaltsstelle 5/8510-0041 (Abwasserbeseitigung Waidhofen, Baukosten BA 19) EUR 380.000,00
gebucht bis: 10.04.2008 EUR 65,52
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00
Ansatz a.o.H.: Abwasserbeseitigung Waidhofen EUR 693.000,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 17.04.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 29.04.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 29.04.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden die **Erd-, und Baumeisterarbeiten** einschließlich aller Lieferungen und Straßenwiederherstellungen der **Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya BA 19**, Mischwasserkanal Mozartstraße an die **Firma TEERAG-ASDAG AG**, 3500 Krems an der Donau, Hafenstraße 64, auf Grund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 20.02.2008, zum Preis von

EUR 267.611,01

excl. USt, vergeben.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 08.05.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 15 der Tagesordnung

Übernahme der Nebenanlagen der Baulose

a) „ODF Dimling“ im Zuge der Landesstraße B 5

SACHVERHALT:

Die Nebenflächen der Landesstraße B 5 Ortsdurchfahrt Dimling werden in Zusammenarbeit mit dem Bundesland Niederösterreich, Straßendienst, in der gesamten Länge der Ortschaft ausgebaut.

Die NÖ Straßenbauabteilung 8 bzw. die Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya haben nachstehende Erklärungen vorgelegt, in denen die Übernahme der herzustellenden Anlagen (Nebenanlagen) der Landesstraße B5 in Dimling in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde bestätigt werden soll:

„ERKLÄRUNG

Die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya übernimmt die vom Bundesland Niederösterreich, Straßendienst, im Zuge der Landesstraße B 5 von km 14,150 bis km 15,550 im Baulos „ODF Dimling“ auf Kosten der Gemeinde hergestellten Oberflächenwasserkanäle samt Einlaufschächte, Gehsteige bzw. Geh- Radwege in ihre Verwaltung und Erhaltung und erklärt, den NÖ Straßendienst gegen Forderungen Dritter, aus Anlaß dieses Baues, klag- und schadlos zu halten.

Sollten im Zuge dieser Bauarbeiten Projekte für den Landesstraßenbau von der Gemeinde oder Dritten zur Verfügung gestellt worden sein, werden die Planungskosten von der Gemeinde getragen.“

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 17.04.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 29.04.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 29.04.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird die vorliegende Erklärung der NÖ Straßenbauabteilung 8 bzw. der Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya betreffend die Übernahme der Nebenanlagen des Bauloses „ODF Dimling“ im Zuge der Landesstraße B 5 von km 14,150 bis km 15,550 vollinhaltlich genehmigt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 08.05.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 15 der Tagesordnung

Übernahme der Nebenanlagen der Baulose

b) „NA GST Wienerstraße“ im Zuge der Landesstraße 60

SACHVERHALT:

Die Nebenflächen der Landesstraße 60, Ortseinfahrt Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße (bei Firma Kainz) werden in Zusammenarbeit mit dem Bundesland Niederösterreich, Straßendienst, in einer Länge von ca. 100 m ausgebaut.

Die NÖ Straßenbauabteilung 8 bzw. die Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya haben nachstehende Erklärungen vorgelegt, in denen die Übernahme der herzustellenden Anlagen (Nebenanlagen) der Landesstraße 60 in Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße (bei Firma Kainz) in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde bestätigt werden soll:

„ERKLÄRUNG

Die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya übernimmt die vom Bundesland Niederösterreich, Straßendienst, im Zuge der Landesstraße 60 von km 0,600 bis km 0,700 im Baulos „NA GST Wienerstraße“ auf Kosten der Gemeinde hergestellten Oberflächenwasserkanäle samt Einlaufschächte, Gehsteige bzw. Zufahrten in ihre Verwaltung und Erhaltung und erklärt, den NÖ Straßendienst gegen Forderungen Dritter, aus Anlaß dieses Baues, klag- und schadlos zu halten.

Sollten im Zuge dieser Bauarbeiten Projekte für den Landesstraßenbau von der Gemeinde oder Dritten zur Verfügung gestellt worden sein, werden die Planungskosten von der Gemeinde getragen.“

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 17.04.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 29.04.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 29.04.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird die vorliegende Erklärung der NÖ Straßenbauabteilung 8 bzw. der Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya betreffend die Übernahme der Nebenanlagen des Bauloses „NA GST Wienerstraße“ im Zuge der Landesstraße 60 von km 0,600 bis km 0,700 vollinhaltlich genehmigt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 08.05.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 16 der Tagesordnung

**Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Bauabschnitt 20, Förderungsvertrag vom 01.04.2008, Antragsnummer A800062**

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 01.04.2008 hat die Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Förderungsgeber Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Antragsnummer A800062, einen Förderungsvertrag für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Regenwasserkanal Brunnerstraße, Bauabschnitt 20, (Neuerrichtung und Umgestaltung) unter Zugrundelegung von Investitionskosten in der Höhe von EUR 280.000,00 einen Investitionskostenzuschuss mit einem vorläufigen Fördersatz von 8 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten in der Höhe von EUR 280.000,00, d.s. EUR 22.400,00 und einer vorläufigen Pauschalförderung in der Höhe von EUR 9.707,00, ergibt somit eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale in der Höhe von EUR 32.107,00, übermittelt.

Dieser Förderungsvertrag lautet wie folgt:

„FÖRDERUNGSVERTRAG

1. Gegenstand des Förderansuchenvertrages

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **A800062**, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	PABA BA 20
Katalog vom	28.01.2008
Funktionsfähigkeitsfrist	31.12.2008

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheit der Wasserwirtschaft vom 28.03.2008 vom Bundesminister DI Josef Pröll mit Entscheidung vom 01.04.2008 gewährt wurde.

- 1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 7 der Förderungsrichtlinien.

- 1.3 Die beiliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (Beilage 1) bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

- 1.4 Sofern der Förderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Maßnahmen betraut (z.B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstleistung von all-

gemeinem wirtschaftlichen Interesse), verpflichtet sich der Förderungsnehmer sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Maßnahme im Einklang mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen erfolgt.

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

- 2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:
 der vorläufige Fördersatz 8,00 %
 die vorläufigen förderbaren Investitionskosten EUR 280.000,00

 die vorläufige Pauschalförderung EUR 9.707,00
 Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 32.107,00 wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.
- 2.2 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

3. Auszahlungsbedingungen

- 3.1 Die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse erfolgt in zwei Raten nach Vorlage von Rechnungsnachweisen im Wege des Amtes der Landesregierung. Wenn ein Rechnungsnachweis spätestens zu den Terminen 15.2., 15.5., 15.8. bzw. 15.11. bei der Kommunalkredit eingegangen ist, erfolgt die Auszahlung zum jeweiligen Quartalsende.
- 3.2 Der erste Investitionskostenzuschuss wird unter Einbehaltung eines Deckungsrücklasses von 10 % nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt. Etwaige Restarbeiten sind nur dann förderfähig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) durchgeführt werden.
- 3.3 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Nach Überprüfung dieser Unterlagen und Durchführung der Kollaudierung durch das Amt der Landesregierung werden sie an die Kommunalkredit weitergeleitet, die die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird dann der zweite Investitionskostenzuschuss inklusive dem einbehaltenen Deckungsrücklass ausbezahlt.

4. Schlußbestimmungen

- 4.1 Der Förderungsnehmer erklärt, den Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.
- 4.2 Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.“

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 17.04.2008 berichtet.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 29.04.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 29.04.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Förderungsgeber Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vom 01.04.2008, Antragsnummer A800062, für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Regenwasserkanal Brunnerstraße, Bauabschnitt 20, vorbehaltlos angenommen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 08.05.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 17 der Tagesordnung

Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH Wasserversorgungsanlage Waidhofen an der Thaya, Bauabschnitt 11, Förderungsvertrag vom 01.04.2008, Antragsnummer A800061

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 01.04.2008 hat die Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Förderungsgeber Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Antragsnummer A800061, einen Förderungsvertrag für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Waidhofen an der Thaya, Wasseraufbereitungsanlage Brunnen 8, Bauabschnitt 11 (Neuerrichtung), unter Zugrundelegung von Investitionskosten in der Höhe von EUR 120.000,00 einen Investitionskostenzuschuss mit einem vorläufigen Fördersatz von 15 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten in der Höhe von EUR 120.000,00, d.s. EUR 18.000,00, übermittelt.

Dieser Förderungsvertrag lautet wie folgt:

„FÖRDERUNGSVERTRAG

1. Gegenstand des Förderansuchenvertrages

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **A800061**, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	WVA BA 11
Katalog vom	04.10.2007
Funktionsfähigkeitsfrist	31.12.2008

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheit der Wasserwirtschaft vom 28.03.2008 vom Bundesminister DI Josef Pröll mit Entscheidung vom 01.04.2008 gewährt wurde.

- 1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 7 der Förderungsrichtlinien.
- 1.3 Die beiliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (Beilage 1) bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.
- 1.4 Sofern der Förderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Maßnahmen betraut (z.B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse), verpflichtet sich der Förderungsnehmer sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Maßnahme im Einklang mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen erfolgt.

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

- 2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Fördersatz 15,00 %

die vorläufigen förderbaren Investitionskosten EUR 120.000,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 18.000,00 wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

- 2.2 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

3. Auszahlungsbedingungen

- 3.1 Die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse erfolgt in zwei Raten nach Vorlage von Rechnungsnachweisen im Wege des Amtes der Landesregierung. Wenn ein Rechnungsnachweis spätestens zu den Terminen 15.2., 15.5., 15.8. bzw. 15.11. bei der Kommunalkredit eingegangen ist, erfolgt die Auszahlung zum jeweiligen Quartalsende.
- 3.2 Der erste Investitionskostenzuschuss wird unter Einbehaltung eines Deckungsrücklasses von 10 % nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt. Etwaige Restarbeiten sind nur dann förderfähig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) durchgeführt werden.
- 3.3 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Nach Überprüfung dieser Unterlagen und Durchführung der Kollaudierung durch das Amt der Landesregierung werden sie an die Kommunalkredit weitergeleitet, die die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird dann der zweite Investitionskostenzuschuss inklusive dem einbehaltenen Deckungsrücklass ausbezahlt.

4. Schlußbestimmungen

- 4.1 Der Förderungsnehmer erklärt, den Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.
- 4.2 Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 17.04.2008 berichtet.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 29.04.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 29.04.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Förderungsgeber Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirt-

schaft, vom 01.04.2008, Antragsnummer A800061, für den Bau der Wasserversorgungsanlage Waidhofen an der Thaya, Wasseraufbereitungsanlage Brunnen 8, Bauabschnitt 11, vorbehaltlos angenommen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 08.05.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 18 der Tagesordnung

Ankauf eines Bestattungsfahrzeuges

SACHVERHALT:

Der Bestattungswagen Type „VW 251 – Kastenwagen“ wurde im Jahr 1988, der Mitsubishi L 300 Kombi wurde im Jahr 1991 angekauft. Beide Fahrzeuge befinden sich in schlechtem Zustand. Der Aufwand für Reparaturen ist in den letzten Jahren ständig gestiegen und die Voraussetzungen für die Überprüfung gem. § 57a des Kraftfahrzeuggesetzes sind kaum mehr gegeben.

Durch den schlechten Zustand an der Karosserie beider Autos (sehr starke Rostflecken) wird der Einsatz für Konduktfahrten immer unmöglicher. Es ist daher die Anschaffung eines neuen Bestattungsfahrzeuges erforderlich.

Es wurden die ortsansässigen Firmen Auto Wais GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Wiener Straße 62, Raiffeisen-Lagerhaus, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenstraße 14 und Firma Walter Kainz, 3830 Waidhofen an der Thaya, Grillparzergasse 5 um unverbindliche Preiskalkulationen ersucht, wobei von der Firma Walter Kainz keine abgegeben wurde.

Die Kostenschätzung der Firma Auto Wais GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Wiener Straße 62, betreffend den Ankauf eines Bestattungsfahrzeuges der Marke Caddy Maxi Kombi TDI D-PF 3-türig, 105 PS/77 kW, Getriebe DSG (Automatic), inclusive Umbau der Firma Pucher, 4020 Linz, Am Winterhafen 4 hat einen Betrag von EUR 34.087,78 excl. USt. ergeben.

Durch den Umbau zu einem Bestattungsfahrzeug ist das Fahrzeug NoVa-befreit. Es kann daher der Betrag von EUR 1.930,78 vom Finanzamt zurückgefordert werden.

Die Firma Auto Wais GmbH hat die Preise der unverbindlichen Preiskalkulation mit Schreiben vom 23.04.2008 bestätigt.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ist das Angebot der Firma Auto Wais GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Wiener Straße 62 mit einer Angebotssumme von EUR 34.087,78 excl. USt. als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2007 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 40.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Haushaltsdaten:

VA 2008: Haushaltsstelle 5/8880-0400 (Bestattungswagen, Ankauf Bestattungswagen)

EUR 35.000,00

gebucht bis: 31.03.2008 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Ansatz a.o.H.: Bestattungswagen EUR 35.000,00

Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.12.2007, Punkt 2 der Tagesordnung, beschlossen, die Ausgabenansätze sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Voranschlages für Investitionen und Instandhaltungen bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2008 mit 20 % zu sperren. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten.

Durch das Vorhaben werden 80 % des Voranschlages der Haushaltsstelle überschritten.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung in der Sitzung vom 18.02.2008 berichtet.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 29.04.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 29.04.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Ausgabensperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben: 5/8880-0400 (Bestattungswagen, Ankauf Bestattungswagen)

und

es wird für die Städtische Bestattung Waidhofen an der Thaya ein **Bestattungsfahrzeug der Marke Caddy Maxi Kombi TDI D-PF 3-türig**, 105 PS/77 kW, Getriebe DSG (Automatic), **inclusive Umbau der Firma Pucher**, 4020 Linz, Am Winterhafen 4, von der **Firma Auto Wais GmbH**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Wiener Straße 62, auf Grund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 23.04.2008, zum Gesamtpreis von

EUR 34.087,78

excl. USt. angekauft, wobei nach dem Umbau das Fahrzeug NoVa-befreit wird und der Betrag von

EUR 1.930,78

vom Finanzamt rückgefordert wird.

Die tatsächlichen Gesamtkosten betragen somit

EUR 32.157,00

excl. USt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 24 Mitglieder des Gemeinderates (BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR Dorothea JANK, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, StR Johann PUSCH, StR Franz PFABIGAN, GR Franz BÖHM, GR Mario HÖBINGER, GR Franz

JETSCHKO, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Konrad WITZMANN, GR Erwin JESCHKO, GR Gerlinde OBERBAUER, GR Hedwig SAUER, GR Gabrielle WEISS, GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER, GR Heidelinde BLUMBERGER, GR Wolfgang SCHLAGER).

Gegen den Antrag stimmt 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 08.05.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 19 der Tagesordnung

Gewährung eines finanziellen Beitrages für den Dachgeschoßausbau im Feuerwehrhaus der FF Vestenötting-Kleineberharts

SACHVERHALT:

Die Freiwillige Feuerwehr Vestenötting-Kleineberharts hat mit Datum 29.09.2006 ein Schreiben an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gerichtet. Darin heißt es:

„Betreff: Dachgeschoßausbau Zeughaus Vestenötting

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Auf mehrfachen Wunsch der Dorfjugend nach einem Raum in dem sie sich treffen und unterhalten können, bin ich mit meinen Feuerwehrkameraden zu dem Schluss gekommen, dass ein Ausbau des Dachbodens eine Lösung wäre. Herr Dipl. Ing. Demmer hat sich bereit erklärt kostenlos den Einreichplan zu zeichnen. Leider ist er nicht rechtzeitig fertig geworden, daher konnten noch keine Kostenvoranschläge eingeholt werden.

Vorsichtige Schätzungen belaufen sich auf ca. € 12.000,00 Materialkosten.

Die Arbeitsleistung wird von den Feuerwehrkameraden erbracht da die Räumlichkeiten auch bei diversen FF. Veranstaltungen genutzt werden können.

Wir möchten die Gemeinde bitten uns bei der Anschaffung des Baumaterials zu unterstützen.

Bitte bringen Sie unser Anliegen bei den Budgetgesprächen vor damit wir nach Erteilung der Baubewilligung nächstes Jahr bzw. noch im Winter mit dem Ausbau beginnen können. Ohne Unterstützungszusage kann das Projekt von uns nicht verwirklicht werden.

Mit der Hoffnung auf positive Erledigung verbleibe ich Kurt Zimmermann BI Feuerwehrkommandant.“

Haushaltsdaten:

VA 2008: Haushaltsstelle 1/1630/7540 (Freiwillige Feuerwehren, Subventionen an Freiwillige Feuerwehren) EUR 73.900,00

gebucht bis: 07.04.2008 EUR 2.153,75

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 25.000,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 29.04.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 29.04.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der **Freiwilligen Feuerwehr Vestenötting-Kleineberharts** wird für den **Dachgeschoßausbau** ein finanzieller **Beitrag** in der Höhe von

EUR 14.000,00

gewährt.

Ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für nachstehende Subvention die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar aufgehängt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 08.05.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 20 der Tagesordnung

Straßenbauarbeiten in der Franz Gföller-Straße, Josef Leichtfried-Straße und der Schlossgasse - Vergabe der Erd- und Frostschutzarbeiten und der Heißmischgutarbeiten

SACHVERHALT:

Im Siedlungsgebiet Jasnitz IV sind nunmehr fast alle Grundstücke bebaut bzw. wurden sämtliche Leitungen der Ver- und Entsorgung im Straßenbereich verlegt. Es sollen deshalb die noch nicht staubfreien Straßen (Franz Gföller-Straße ca. 230 m -> 2.760 m² und Josef Leichtfried-Straße ca. 170m -> 1.530 m²) endgültig hergestellt werden. In der Franz Gföller-Straße werden beidseitig Gehsteige, ein Parkstreifen und die Fahrbahn und in der Josef Leichtfried-Straße beidseitige Gehsteige und die Fahrbahn ausgeführt. Der Unterbau wurde bereits hergestellt. Dieser wirdegradert, eine mineralische Tragschichte und Heißmischgut aufgebracht.

In der Schloßgasse wurde im Jahr 2007 das Haus Nr. 10 abgebrochen, um die Möglichkeit der Straßenverbreiterung zu schaffen. Im Bereich von der Hausnummer 8 bis zur Hausnummer 12 (Familie Manz), ca 50 m -> 435 m² soll der Straßenaufbau (Unterbau mit Vlies, Tragschichte, Heißmischgut) erneuert und die Straße mit thayaseitigem Gehsteig und Parkstreifen und Fahrbahn hergestellt werden.

Durch das beauftragte Planungsbüro Franz Hofstätter, 3830 Waidhofen an der Thaya, Ziehrerstraße 12, wurde gemäß dem Bundesvergabegesetz 2007 eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung durchgeführt, welche folgendes Ergebnis brachte (Angebotsöffnung am 23.04.2008):

Firma	Angebotspreis in EUR excl. USt.	Angebotspreis in EUR incl. USt.
Leithäusl Herbert Dipl.Ing. KG f. Bauwesen Hauptstraße 27 3800 Göpfritz an der Wild	107.586,25	129.103,50
Kontinentale BaugesmbH Brunnerstraße 43 3830 Waidhofen an der Thaya	111.462,66	133.755,19
Alpine Mayreder Bau GmbH Riedenburgstraße 52 3580 Horn	114.350,65	137.220,78
Leyrer + Graf BaugesmbH Conrathstraße 6 3950 Gmünd	118.863,28	142.638,34
Strabag AG Rastenfeld 205 3552 Rastenfeld	122.830,04	147.396,05

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung sind die Angebotspreise als marktgerecht anzusehen.

Das Versetzen der Bordsteine in den o.a. Straßenzügen soll vom Städtischen Bauhof durchgeführt werden. Die geschätzten Kosten betragen für Material ca. EUR 18.000,00 und für Arbeitszeit ca. EUR 14.000,00.

Die Kostenaufteilung für den **Straßenbau (Fa. Leithäusl Herbert Dipl.Ing. KG f. Bauwesen)** erfolgt auf folgende Konten:

1/6120-6110 Gemeindestraßen (Instandhaltung) **45,9 %** Josef Leichtfried-Straße und Schlossgasse = EUR 49.382,09 excl. Ust (**EUR 59.258,51 incl. USt.**)

5/6120-0020 Straßen und Gehsteige (Gemeindestraßenbau laut Projekte) **54,1 %** Franz Gföller-Straße = EUR 58.204,16 excl. USt. (**EUR 69.844,99 incl. USt.**)

Die Kostenaufteilung für das **Versetzen der Bordsteine** erfolgt auf folgende Konten:

Arbeitsleistung

1/6120-7285 Gemeindestraßen (Verwaltungskostenbeiträge) **45,9 %** Josef Leichtfried-Straße und Schlossgasse = ca. **EUR 6.426,00**

5/6120-7285 Straßen und Gehsteige (Verwaltungskostenbeiträge Gemeindestraßenbau) **54,1 %** Franz Gföller-Straße = ca. **EUR 7.574,00**

Material

1/6120-6110 Gemeindestraßen (Instandhaltung) **45,9 %** Josef Leichtfried-Straße und Schlossgasse = **EUR 8.262,00 incl. USt.**

5/6120-0020 Straßen und Gehsteige (Gemeindestraßenbau laut Projekte) **54,1 %** Franz Gföller-Straße = ca. EUR **EUR 9.738,00 incl. USt.**

Haushaltsdaten:

VA 2008: Haushaltsstelle 1/6120-6110 Gemeindestraßen (Instandhaltung) EUR 125.000,00

gebucht bis: 18.04.2008 EUR 3.429,50

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 3.800,52

VA 2008: Haushaltsstelle 1/6120-7285 Gemeindestraßen (Verwaltungskostenbeiträge) EUR 255.800,00

gebucht bis: 18.04.2008 EUR 17.184,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

VA 2008: Haushaltsstelle 5/6120-0020 Straßen und Gehsteige (Gemeindestraßenbau laut Projekte) EUR 356.000,00

gebucht bis: 18.04.2008 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 177.929,48

Ansatz a.o.H.: Straßen und Gehsteige EUR 527.000,00

VA 2008: Haushaltsstelle 5/6120-7285 Straßen und Gehsteige (Verwaltungskostenbeiträge Gemeindestraßenbau) EUR 20.000,00

gebucht bis: 18.04.2008 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Ansatz a.o.H.: Straßen und Gehsteige EUR 527.000,00

Chronologie:

Über die bevorstehende Angebotsöffnung wurde im Ausschuss für Wasserversorgung und

Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 17.04.2008 berichtet.

Über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2008 berichtet.

StR Franz PFABIGAN stellte mit Schreiben vom 08.05.2008 nachfolgenden Dringlichkeitsantrag.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden die **Erd- und Frostschutzarbeiten und die Heißmischgutarbeiten für den Straßenbau in der Franz Gföller-Straße, der Josef Leichtfried-Straße und der Schloßgasse** an die **Firma Dipl.Ing. Herbert Leithäusl KG f. Bauwesen**, 3800 Göpfritz an der Wild, Hauptstraße 27, auf Grund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 23.04.2008 zum Preis von

EUR 129.103,50

incl. USt. vergeben.

Das Versetzen der **Bordsteine** wird vom **Städtischen Bauhof** durchgeführt werden.

Die Materialkosten betragen ca. EUR 18.000,00 incl. USt. und die Arbeitsleistung ca. EUR 14.000,00 lt. Kostenschätzung.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG
vom 08.05.2008**

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 21 der Tagesordnung

Berichte des Bürgermeisters

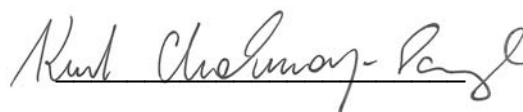
Bürgermeister informiert über verschiedenste Veranstaltungen in der Stadtgemeinde und ersucht um Teilnahme der Mandatäre.

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 29.677 bis Nr. 29.764 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 3.887 bis Nr. 3.891 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

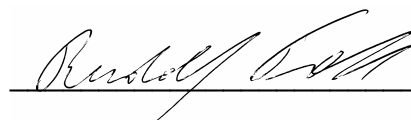
g.g.g.

Gemeinderat



Bürgermeister

Gemeinderat



Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat